

GRENZENLOSE AUSBEUTUNG

ARBEITSMIGRANT*INNEN IN DEN LIEFERKETTEN
DEUTSCHER SUPERMÄRKTE



OXFAM
Deutschland



© Oxfam / Alexa Sedgwick

Oxfams Partnerorganisation Women on Farms Project organisiert regelmäßig Demonstrationen mit Arbeiter*innen, die auf Traubenfarmen arbeiten.

OXFAMS PARTNER-ORGANISATIONEN ARCA UND WFP

Oxfams südafrikanische Partnerorganisation Women on Farms Project (WFP) setzt sich seit drei Jahrzehnten für Farmarbeiter*innen ein – speziell für Frauen, die auf den Weinfarmen Südafrikas arbeiten, und kämpft gemeinsam mit ihnen für Frauenrechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gegen Diskriminierung und Ausbeutung. Ein wichtiger Fokus liegt darauf,

Frauen über ihre Rechte zu informieren und sie dabei zu unterstützen, sich gemeinsam zu organisieren und Veränderungen auf politischer Ebene zu bewirken.

Ein Beispiel: Im Sommer 2021 starteten die Arbeiter*innen mit einem lautstarken Protestzug durch Worcester, einem Zentrum der Weinproduktion am südafrikanischen Westkap. Sie forderten unter anderem ausstehende Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung während der COVID-19-Pandemie.

Die Asociación Regional Centro-america para el Agua y el Ambiente (ARCA, dt.: regionale Vereinigung Mittelamerikas für Wasser und Umwelt) ist eine zivilgesellschaftliche Organisation mit Sitz in Costa Rica, die für die Förderung neuer, nachhaltiger und sozialerer Entwicklungsmodelle einsteht. Neben dem landwirtschaftlichen Bereich nimmt ARCA auch das Recht auf sauberes Trinkwasser und nachhaltige Stadtentwicklung in den Blick.

VORWORT

Colette Solomon

Direktorin Women on Farms Project
Südafrika

In Südafrika leben schätzungsweise drei Millionen Arbeitsmigrant*innen. Um der anhaltenden Wirtschaftskrise in ihren Heimatländern zu entgehen, kommen sie hierher, viele auf die kommerziellen Wein- und Traubenfarmen in der Provinz Westkap.

Die südafrikanische feministische Organisation Women on Farms Project (WFP) setzt sich seit 1996 gemeinsam mit Frauen, die auf den Weinfarmen leben und arbeiten, für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen und ihre Rechte ein. Südafrikanische Farmbesitzer beschäftigen immer häufiger Migrant*innen. Auch WFP arbeitet seit 2014 mit einer wachsenden Zahl an Arbeitsmigrantinnen zusammen, von denen viele davon berichten, dass Arbeitsrechtsverletzungen auf den Farmen weit verbreitet sind.

Diese Studie, für die WFP mit Oxfam Deutschland zusammengearbeitet hat, ist möglicherweise die erste umfassende Untersuchung der Erfahrungen von Migrantinnen auf Wein- und Traubenfarmen in Südafrika. Ihre Ergebnisse machen deutlich, dass wir erst am Anfang stehen, die ausbeuterische Lebens- und Arbeitsverhältnisse der migrantischen Arbeiter*innen aufzudecken. Diese sind geprägt von xenophoben Ressentiments, Diskriminierung und Ausbeutung ohne

jegliche Unterstützung durch Gewerkschaften oder Regierungsinstitutionen. Die migrationspolitischen Rahmenbedingungen legen den Frauen zudem zahlreiche Hindernisse in den Weg, sodass sie nicht frei arbeiten und leben können, ohne Repressalien oder Abschiebung fürchten zu müssen.

Diese Untersuchung fand während der weltweiten COVID-19-Pandemie statt und enthält daher auch Erkenntnisse darüber, wie Migrantinnen und ihre Kinder während des strengen Lockdowns samt Ausgangssperre von jeglichem Sicherheitsnetz ausgeschlossen waren. COVID-19 hat die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrantinnen in Südafrika offenlegt und zugleich verschlimmert.

Was diese Studie jedoch auch zeigt, sind Stärke und Handlungsfähigkeit von Migrantinnen. Diese Frauen migrieren zunehmend unabhängig von Männern oder anderen Familienangehörigen, sie migrieren, um missbräuchlichen Beziehungen zu entkommen, und können sich dabei auf starke soziale Netzwerke mit anderen Frauen verlassen. Nicht zuletzt dank dieser Netzwerke finden sie Arbeit im neuen Land, bauen sich ein Leben auf und sorgen gleichzeitig durch regelmäßige Geldüberweisungen in ihr Herkunftsland für ihre Kinder und die Großfamilie.

Durch diese Überweisungen tragen sie auch effektiv zur Wirtschaft ihrer Herkunftsländer bei.

Auffallend ist die Ähnlichkeit der in dieser Studie beschriebenen Erfahrungen von Migrant*innen in Südafrika und Costa Rica, welche in den Lieferketten großer Supermärkte arbeiten. Dies zeigt die strukturelle Dimension der Ungleichheit in unserer globalen Wirtschaft auf.

Regierungen, Arbeitgeber*innen und diejenigen, die über Ressourcen verfügen, um auf einen positiven Wandel hinzuwirken, müssen zum Aufbau einer Migrationspolitik beitragen, welche Menschen- und Arbeitsrechte von Arbeitsmigrant*innen schützt und stärkt.

In unserer Arbeit wird deutlich: Es gibt mehr Themen, die einheimische Arbeiterinnen mit migrantischen Arbeiterinnen verbinden als trennen. Solidarität und kollektives feministisches Handeln sind eine echte Alternative, um den unterdrückerischen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken, denen Frauen, insbesondere Migrantinnen, ausgesetzt sind – auf den Weinfarmen Südafrikas und generell in globalen Lieferketten.

ZUSAMMENFASSUNG

Satte Gewinne auf der einen, Hungerlöhne auf der anderen Seite: Die Ungleichheit entlang der Lieferketten unserer Lebensmittel ist enorm. Das Jahreseinkommen einer Arbeiter*in auf einer Ananasplantage in Costa Rica verdient Lidl- und Kaufland-Eigentümer Dieter Schwarz in sechs Sekunden.¹ Machten die deutschen Supermärkte während der Pandemie Rekordgewinne, mussten Arbeiter*innen auf Plantagen für Lebensmittel in den Supermarktregalen für Löhne arbeiten, die kaum reichen, um eine Familie zu ernähren.

Besonders prekär ist die Situation für Migrant*innen, die in der Landwirtschaft arbeiten. Viele Lebensmittellieferketten würden ohne sie zusammenbrechen. Bei manchen Produkten machen sie sogar die Mehrheit der Arbeiter*innen aus. Viele verlassen ihre Heimat, um als Saisonarbeiter*innen Geld zu verdienen. Dabei müssen sie oft ausbeuterische Arbeitsverhältnisse in Kauf nehmen. Für viele Migrant*innen sind diese Arbeitsverhältnisse angesichts der schwierigen Lage in ihrem Herkunftsland dennoch die beste unter vielen schlechten Optionen.

Für Plantagenbesitzer und Konzerne sind migrantische Arbeiter*innen vor allem eines: billiger als einheimische Arbeitskräfte. Zudem ist es für Migrant*innen, vor allem solche ohne offizielle Papiere, schwieriger, ihre Rechte durchzusetzen, droht ihnen doch nicht nur der Jobverlust, sondern auch die Ausweisung aus dem Land. Des-

halb sind sie besonders häufig Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen wie Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere Frauen*.

Für die vorliegende Studie verfolgte Oxfam gemeinsam mit dem niederländischen Rechercheinstitut Profundo und Unterstützer*innen die Lieferketten zurück – von den Regalen der großen deutschen Supermarktketten bis zu den Anbaugebieten in Costa Rica und Südafrika.

Menschenunwürdige Bedingungen im Ananas-, Bananen-, Wein- und Tafeltraubensektor

Die vorliegende Studie beleuchtet die Situation von Arbeitsmigrant*innen anhand von vier Beispielen: dem Ananas- und Banananbau in Costa Rica sowie dem Wein- und Tafeltraubensektor Südafrikas. In beiden Ländern führten Oxfams Partnerorganisationen ARCA und Women on Farms Project im Frühjahr und Sommer 2021 Interviews mit migrantischen Arbeiter*innen. Aus Costa Rica kommen 75 Prozent der hierzulande verkauften frischen Ananas. Südafrika ist für Deutschland der wichtigste Weinexporteur außerhalb der EU.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Ananas, Bananen, Wein und Tafeltrauben, die in deutschen Supermärkten landen, unter menschen-

unwürdigen Arbeitsbedingungen, insbesondere für Migrant*innen, angebaut werden. Entgegen gesetzlicher Vorgaben ist Akkordarbeit von mehr als zwölf Stunden bitterer Alltag für viele Arbeiter*innen. Viele erhalten deutlich weniger als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn – auch auf zertifizierten Plantagen. Da auf vielen Farmen Costa Ricas und Südafrikas Verträge mündlich geschlossen und Arbeitszeiten nicht dokumentiert werden, sind solche Arbeitsrechtsverletzungen vor Gericht nur schwer nachzuweisen.

Bei einem Ananas-Zulieferbetrieb von Rewe und Lidl in **Costa Rica** fanden sich Belege für die Unterdrückung von Gewerkschaftsrechten: Mehrere Gerichtsurteile zeigen die unrechtmäßige Entlassung von Gewerkschaftsaktiven. Arbeiter*innen berichteten, dass selbst Familienangehörige von organisierten Beschäftigten entlassen werden.

Zudem stellen Unternehmen zunehmend Feldarbeiter*innen über Arbeitsvermittler ein. Diese prellen Beschäftigte regelmäßig um ihre Sozialversicherungsbeiträge und zahlen Löhne weit unter dem Mindestlohn – im Falle einer Edeka- und Lidl-Zulieferplantage gerade einmal 4,50€ am Tag.²

✿ siehe Box gendersensible und rassismuskritische Sprache auf S. 6

Wie in Costa Rica sind auch im **süd-afrikanischen Wein- und Tafeltraubenanbau** Arbeitsrechtsverletzungen und menschenunwürdige Bedingungen nachweisbar. Arbeiterinnen berichten, dass sie zu sexuellen Handlungen genötigt wurden, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Dort sind sie giftigen Pestiziden ausgesetzt und haben während der Arbeit keinen Zugang zu Toiletten und Trinkwasser.

Die Löhne von Arbeiterinnen sind extrem niedrig. Knapp die Hälfte der für diese Studie befragten Arbeitsmigrantinnen verdient weniger als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 194 Euro pro Monat. Zudem arbeiten viele im Akkord mit kaum erfüllbaren Zielvorgaben. Auch von Diskriminierung, Rassismus und Gewalt berichten Migrantinnen. Ihre Rechte einzufordern, trauen sie sich aus Angst vor Abschiebung meist nicht.

Massiver Preisdruck deutscher Supermärkte

Aufgrund ihrer Marktmacht haben deutsche Supermärkte großen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen bei ihren Zulieferbetrieben und müssen deshalb Verantwortung für die Rechte von Arbeiter*innen in ihren Lieferketten übernehmen. Ihr Marktverhalten unterminiert jedoch die Durchsetzung von Arbeitsrechten am Anfang der Lieferkette. Sie üben massiven Druck auf die Lieferanten und Produzenten aus: Nur wer im Einkauf billig ist, kommt ins Supermarktregal. Unternehmen,



Zoraida Trejos arbeitet auf einer Plantage in Pocora, in der Provinz Limón, Costa Rica.

die ihre Produkte in Deutschland verkaufen wollen, kommen an diesen Vorgaben kaum vorbei. Denn die vier großen Supermarktketten Rewe mit Penny, Aldi Süd und Nord, Edeka mit dem Netto-Markendiscount und die Schwarz-Gruppe, zu der Lidl und Kaufland gehören, teilen sich rund 85 Prozent des deutschen Lebensmitteleinzelhandels.

Arbeiter*innen am Anfang der Lieferkette werden zwischen den Interessen der exportierenden Unternehmen einerseits und der Supermärkte andererseits zerrieben. Während sie mit Hungerlöhnen abgespeist werden, machen die Supermärkte auf ihre Kosten satte Gewinne. Zum Beispiel kommen durchschnittlich nur 1,2 Prozent vom Verkaufspreis einer Flasche Wein aus Südafrika bei den Farmarbeiter*innen an, mehr als 50 Prozent bleibt bei den Supermärkten.

Supermärkte und Bundesregierung in der Verantwortung

Die Supermarktketten sind in der Verantwortung, etwas an diesen Zuständen zu ändern. Dafür müssen sie angemessene Preise zahlen, welche die Zahlung existenzsichernder Löhne ermöglichen. Und auch die Bundesregierung ist auf nationaler und EU-Ebene in der Pflicht: Das verabschiedete deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz, nach dem sich Unternehmen in Deutschland ab 2023 um Menschenrechte und Umweltbelange in ihrer Lieferkette kümmern müssen, muss nachgeschärft und ambitioniert umgesetzt werden. Zudem muss sich die Bundesregierung für eine wirksame gesetzliche Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auf EU-Ebene stark machen und Betroffenen von Arbeitsrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsschutz verschaffen.

VORGEHENSWEISE

Für die vorliegende Studie führten Oxfams Partnerorganisationen ARCA in Costa Rica und Women on Farms Project in Südafrika Interviews mit insgesamt 130 Arbeiter*innen im Frühjahr und Sommer 2021.

In Costa Rica befragte ARCA 25 Arbeiter*innen – 24 von ihnen Frauen – zu Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Ananas- und Bananenplantagen. 24 der 25 befragten Arbeiter*innen stammen aus Nicaragua. Sie alle leben schon seit mehr als zehn Jahren in Costa Rica und haben permanente Aufenthaltsgenehmigungen, die so genannte „Cédula de residencia“. Ihr rechtlich sicherer Aufenthaltsstatus erleichterte es ihnen, mit Oxfams

Partnerorganisation über Lebens- und Arbeitsbedingungen auf den Plantagen Costa Ricas zu sprechen. Darüber hinaus hat Oxfam gezielt Interviews mit Arbeitsrechtsexpert*innen und Gewerkschafter*innen der Landarbeiter*innengewerkschaft SITRAP³ geführt.

In Südafrika sprachen die Mitarbeiter*innen von Women on Farms Project mit 105 Frauen, die auf Wein- und Tafeltraubenfarmen arbeiten. 44 der befragten Arbeiterinnen kamen aus Simbabwe, 34 aus Lesotho und 27 aus Malawi. Die Mehrheit der befragten Arbeiterinnen lebt bereits seit mehr als vier Jahren in Südafrika, gut 40 Prozent kamen zwischen 2017 und 2020 ins Land.

Gemeinsam mit dem niederländischen Rechercheinstitut Profundo verfolgte Oxfam die Lieferkette mittels Testkäufen und Recherchen von Oxfam-Unterstützer*innen zurück – von den Regalen der großen deutschen Supermarktketten bis zu den Plantagen und Anbaugebieten in Costa Rica und Südafrika. Sowohl die Supermärkte also auch die produzierenden Firmen sowie Siegelorganisationen wurden vorab über die Ergebnisse der Studie informiert und hatten Gelegenheit, Stellung zu beziehen. Diese Rückmeldungen finden sich auf Seite 30.

RASSISMUSKRITISCHE UND GENDERSENSIBLE SPRACHE IN DIESER STUDIE SOWIE VERWENDUNG VON NAMEN

Die Autor*innen dieser Publikation haben sich bewusst um eine sensible, geschlechtergerechte, rassismus- und diskriminierungsarme Sprache bemüht.

In Ablehnung kolonialrassistischer Bezeichnungen nutzen wir „Schwarz“ nicht als Adjektiv, sondern schreiben diese politisch gewählte Selbstbezeichnung groß, um zu verdeutlichen, dass es sich hier nicht um eine biologische Eigenschaft, sondern um eine gesellschaftliche, rassistische Konstruktion handelt. Die Bezeichnung *weiß* setzen wir kursiv, um zu verdeutlichen, dass es sich hier

ebenfalls um ein gesellschaftspolitisches Konstrukt handelt: ein rassistisches Machtverhältnis, das *weißen* Menschen eine dominante, privilegierte Position innerhalb diskriminierender Gesellschaftsstrukturen zuschreibt.

Innerhalb sexistischer und patriarchaler Strukturen sind nicht nur Frauen, sondern auch trans-, inter-, nicht-binäre und agender-Personen von Diskriminierung und Ausbeutung betroffen. Für die Untersuchungen in dieser Studie lag ein Großteil der Daten jedoch lediglich für die Zuschreibungen „Frauen“ und „Männer“ vor. Mit dem Gender-Sternchen beziehen wir uns explizit auch auf inter, trans und nicht-binäre Menschen. Wird das Gender-Sternchen nicht genutzt, dann wird damit eindeutig das Geschlecht der Person

bzw. der einzelnen Mitglieder der Personengruppe benannt. Ist beispielsweise von Arbeitsvermittlern in der männlichen Form die Rede, dann deshalb, weil es sich bei diesen in allen Fällen, die unseren Partnerorganisationen bekannt sind, um Männer handelt. Geht aus dem Kontext eindeutig hervor, dass es sich nicht um natürliche, sondern um juristische Personen handelt, verzichten wir auf das Gendern. So bezeichnet der Begriff Zulieferer im vorliegenden Kontext ein Zulieferunternehmen.

Mit * markierte Namen wurden geändert. Zum Schutz der zitierten Menschen, die aufgrund ihrer Aussagen mit negativen Konsequenzen wie Arbeitsplatzverlust und Ausweisung rechnen müssen, sehen wir von der Namensnennung ab.

INHALTSVERZEICHNIS

9 EINLEITUNG

10 ARBEITSMIGRATION

13 MARKTKONZENTRATION UND MARKTMACHT IM LEBENSMITTELEINZELHANDEL

17 FALLBEISPIEL: ANANAS- UND BANANENANBAU IN COSTA RICA

17 ARBEITSMIGRATION IN COSTA RICA

18 UM DEN MINDESTLOHN BETROGEN

19 ARBEIT, DIE KRANK MACHT

20 DISKRIMINIERUNG VON FRAUEN

20 GEWERKSCHAFTEN UNERWÜNSCHT

20 COVID-19

23 FALLBEISPIEL: WEIN- UND TRAUBENANBAU IN SÜDAFRIKA

25 PREKÄRE ARBEITSVERHÄLTNISS
UND LEBENSBEDINGUNGEN

26 AKKORDARBEIT, PESTIZIDE
UND SANITÄRE BEDINGUNGEN

26 RECHTLICHER STATUS:
DIE ANGST VOR ABSCHIEBUNG

27 MIGRATIONSERFAHRUNGEN
UND -GRÜNDE

27 RASSISMUS, DISKRIMINIERUNG
UND (SEXUALISIERTE) GEWALT

29 GEWERKSCHAFTEN UND
ARBEITER*INNENORGANISATIONEN

29 COVID-19

30 WIE REAGIEREN DIE UNTER- NEHMEN AUF DIESE BERICHTE?

32 PROFIT UND PREISDRUCK: DAS (MANGELNDE) ENGAGEMENT DEUTSCHER SUPERMÄRKTE FÜR MENSCHENRECHTE

35 FAZIT



EINLEITUNG

„Lidl lohnt sich“ wirbt einer der vier großen Einzelhändler in Deutschland. „Wir lieben Lebensmittel“ heißt es bei Edeka. Eine Flasche Weißwein aus Südafrika, ein Kilo Bananen und eine frische Ananas aus Costa Rica – für nicht einmal sechs Euro landen sie alle im Einkaufskorb der Kund*innen.⁴

Schöner Schein, große Worte, niedrige Preise: Bei den anderen deutschen Supermärkten und Discountern sieht es nicht anders aus. Die Supermärkte lieben ihre Lebensmittel – für die Menschen, die diese Produkte anbauen, gilt das offenbar nicht. Für den, so die Werbung, „erfrischenden Weißwein für alle Gelegenheiten“⁵ und die „extra süßen“ Früchte schufteten Arbeiter*innen zu Hungerlöhnen am Anfang der Lieferkette. Für sie lohnen sich Lidl und Co nicht.

Besonders migrantische Arbeiter*innen, die in zahlreichen Lebensmittellieferketten den Großteil der Arbeiter*innen ausmachen, sind von Ausbeutung betroffen. Auf die Arbeit auf den Farmen angewiesen, nehmen viele Migrant*innen Jobs zu Hungerlöhnen an, erleben Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Trotz der Hürden und Risiken sowie der Angst vor Abschiebung wehren sie sich aber auch gegen ihre Entrechtung und organisieren sich in Gewerkschaften und sozialen Bewegungen – wie Oxfams Partnerorganisation Women on Farms Project.

Die vorliegende Studie beleuchtet die Arbeitsbedingungen für Migrant*innen im Ananas- und Bananenanbau in Costa Rica sowie im Wein- und Tafeltraubenanbau in Südafrika – Lebensmittelsektoren, die bereits in der Vergangenheit wegen ausbeuterischer Verhältnisse in der Kritik standen. Die Arbeitsrechtsverletzungen sind keine Einzelfälle, sondern stehen beispielhaft für ein Wirtschaftssystem, in dem Profitorientierung und Gewinnmaximierung oberste Priorität haben.

Der Bericht knüpft dabei an zwei Oxfam-Publikationen aus den Jahren 2016 und 2017 an. Schon diese zeigten die drastischen Missstände, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen auf den Ananas-, Bananen-, Wein- und Traubenfarmen auf. Betroffene Supermarktketten reagierten mit Zusagen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Jedoch: Trotz der vollmundigen Versprechen hat sich an den Arbeitsbedingungen auf Obst- und Weinplantagen in den vergangenen fünf Jahren kaum etwas geändert. Noch immer produzieren Arbeiter*innen unter menschenunwürdigen Bedingungen Wein und Obst für deutsche Supermärkte – insbesondere migrantische Arbeiterinnen sind schwerwiegenden Rechtsverletzungen ausgesetzt.

↪ 75 Prozent aller in Deutschland verkauften frischen Ananas kommen aus Costa Rica.

ARBEITSMIGRATION



Arbeitsmigrant*innen – sie halten unser weltweites Wirtschaftssystem aufrecht und werden dabei von den menschenunwürdigen Bedingungen dieses Systems besonders hart getroffen. Viele von ihnen arbeiten informell, jenseits des offiziellen Arbeitsmarktes. Wie viele Menschen weltweit ihre Heimat vorübergehend oder langfristig verlassen, um anderswo ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist nicht genau erfasst.

Arbeitsmigration in den Lebensmittellieferketten

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht weltweit von 169 Millionen Arbeitsmigrant*innen aus – in dieser Zahl sind jedoch nur die offiziell dokumentierten Arbeiter*innen einbezogen.⁶ Ein Großteil der Lieferketten, durch die Supermärkte in Deutschland versorgt werden, könnte ohne ihre Arbeitskraft nicht aufrecht erhalten werden: In Deutschland sind jährlich mehr als 300.000 Migrant*innen in der Landwirtschaft tätig – in der Fleischindustrie sind es je nach Tätigkeit bis zu 80 Prozent, schätzen Gewerkschaften.⁷ In Italien gibt es nach offiziellen Angaben mehr als 370.000 Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft. Schätzungen, die auch nicht dokumentierte Arbeiter*innen einbeziehen, gehen jedoch von bis zu 500.000 Arbeitsmigrant*innen aus, das sind ungefähr 50 Prozent der gesamten Beschäftigten in der italienischen Landwirtschaft.⁸ Ein wichtiges Phänomen ist dabei Saisonarbeit: Immer mehr Arbeiter*innen müssen regelmäßig migrieren, um beispielsweise zu Beginn des Jahres bei der Ernte im Süden Europas zu arbeiten und im Sommer und Herbst weiter in den Norden zu ziehen, wenn dort die Erntezeit beginnt.⁹

Auch außerhalb Europas bilden Arbeitsmigrant*innen das Rückgrat vieler Lebensmittellieferketten. Im thailändischen Fisch- und Meeresfrüchtesektor etwa sind es Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge 83 Prozent – die meisten der Arbeiter*innen stammen aus Myanmar und Kambodscha.¹⁰

Um diesem Phänomen stärker auf den Grund zu gehen, betrachtet diese Studie exemplarisch die Situation von Arbeitsmigrant*innen in Costa Rica und Südafrika.

Arbeitsmigration in Costa Rica und Südafrika

Costa Rica ist wegen seiner politischen Stabilität schon seit Jahrzehnten ein attraktives Einwanderungsland für Menschen aus den benachbarten lateinamerikanischen Ländern. Insgesamt sind acht Prozent der fünf Millionen Einwohner*innen Costa Ricas keine Staatsbürger*innen des Landes.¹¹ Gut 70 Prozent von ihnen stammen aus Nicaragua. Sie bilden auch die größte Gruppe der migrantischen Arbeiter*innen.¹²

In Südafrika leben Schätzungen zufolge etwa drei Millionen Arbeitsmigrant*innen.¹³ Hochqualifizierte Arbeitskräfte erhalten eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, gering qualifizierte Arbeitnehmer*innen kommen hingegen oft ohne die für einen legalen Aufenthalt benötigten Papiere ins Land.



Ausbeutung und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Viele Migrant*innen bezahlen einen hohen Preis, um ihre Lebenssituation und die ihrer Familien zu verbessern. Ohne soziale und familiäre Netzwerke vor Ort und teilweise auch ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sind gerade gering qualifizierte Migrant*innen gezwungen, prekäre, und oft informelle Arbeitsverhältnisse einzugehen. Die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen reichen von niedrigen oder nicht regelmäßig gezahlten Löhnen, nur kurzzeitiger Anstellung, überlangen Arbeitszeiten, Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz bis hin zu mangelnder Schutzkleidung, Diskriminierung und fehlenden Möglichkeiten zur gewerkschaftlichen Beteiligung.¹⁴

Und: Arbeitsmigrant*innen sind im Vergleich zu anderen Arbeitnehmer*innen einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Zwangsarbeit zu werden. Für das Jahr 2016 schätzte die ILO, dass von den 24,9 Millionen Opfern von Zwangsarbeit ein Viertel aus einem anderen Land kamen.¹⁵

Ursachen

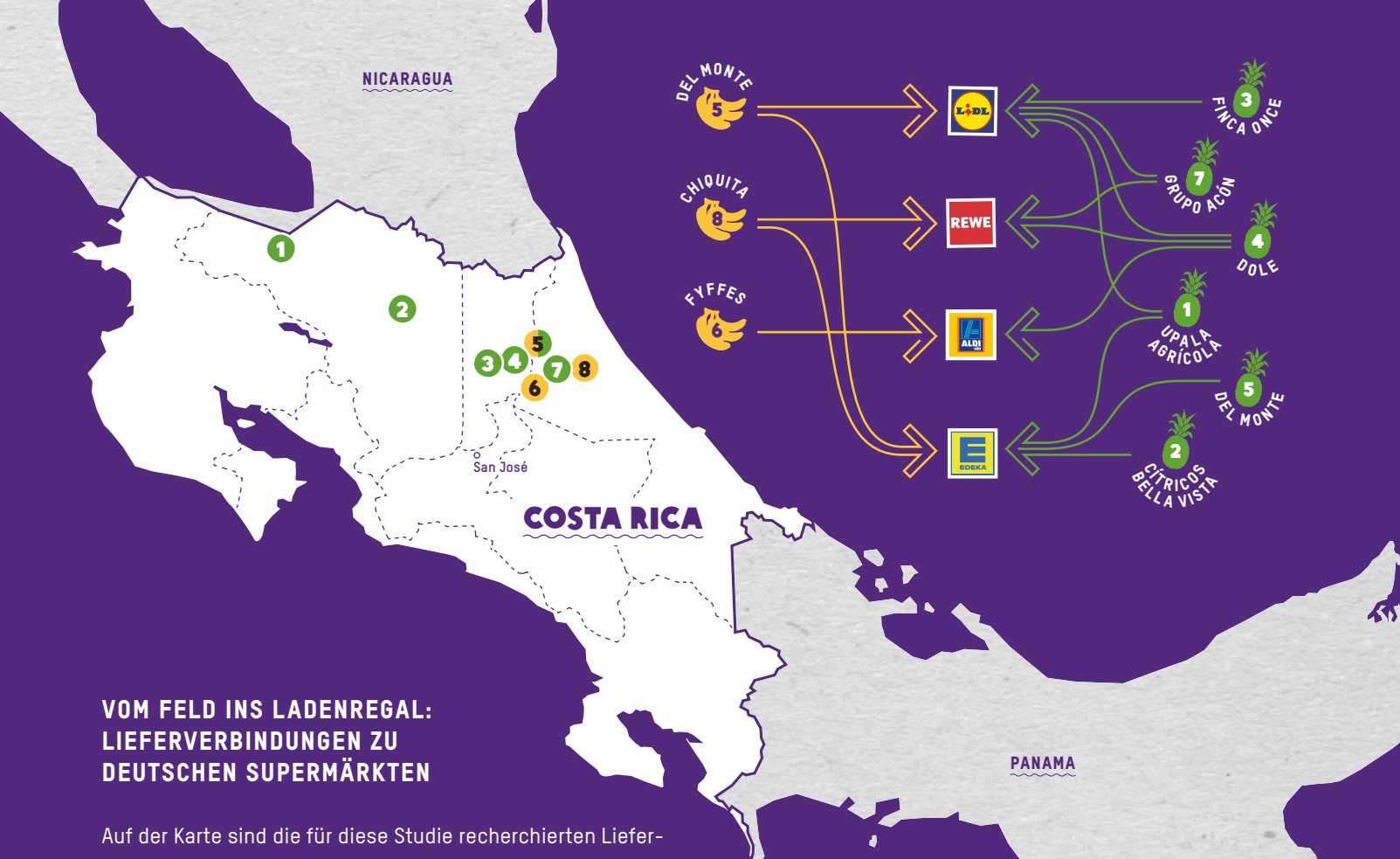
Die Ursachen und Gründe für Arbeitsmigration sind vielfältig. Oft ist es eine Vielzahl miteinander verwobener Faktoren, die dazu führen, dass sich Menschen entscheiden, ihren Wohnort auf der Suche nach Arbeit zu verlassen. Ein Hauptgrund sind die mangelnden Möglichkeiten in vielen wirtschaftlich benachteiligten Regionen der Welt, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Klimakrise – verursacht vor allem durch Unternehmen und wirtschaftlich privilegierte Menschen im Globalen Norden – wird dies weiter verstärken. So werden neben politischer Instabilität und wirtschaft-

lichen Krisen in der Heimatregion der Migrant*innen auch Umweltkatastrophen als häufige Gründe für die Migration genannt.¹⁶

Situation von Migrantinnen

Jüngsten Zahlen zufolge sind 42 Prozent der weltweiten Arbeitsmigrant*innen Frauen, in der Landwirtschaft sind es rund 35 Prozent.¹⁷ Häufiger als Männer müssen Frauen dabei Tätigkeiten übernehmen, für die es nur wenige formelle Qualifikationen braucht – oft mit schlechten Arbeitsbedingungen und geringer Bezahlung. Auch die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, der so genannte „Gender Pay Gap“, ist in vielen Ländern bei Arbeitsmigrantinnen noch größer als bei Frauen, die die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen. Erhebungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge liegt der monatliche Durchschnittslohn von Arbeitsmigrantinnen in 37 von 60 untersuchten Ländern mehr als 20 Prozent unter dem von männlichen Migranten.¹⁸

Arbeitsmigration ist ein zweischneidiges Schwert: Einerseits verlassen Migrant*innen ihre wirtschaftlich benachteiligten Heimatregionen in der Hoffnung, der strukturell bedingten Armut zu entkommen. Weltweite, nach wie vor durch den Kolonialismus geprägte Ungleichheit ist somit eine der Ursachen für Arbeitsmigration. Andererseits kann Arbeitsmigration Ungleichheit verringern – indem Menschen anderswo Arbeit finden und einen Teil ihres Verdienstes an Verwandte in den Heimatländern schicken, was auch dort die Lebenssituation verbessert.¹⁹



VOM FELD INS LADENREGAL: LIEFERVERBINDUNGEN ZU DEUTSCHEN SUPERMÄRKTEN

Auf der Karte sind die für diese Studie recherchierten Lieferverbindungen deutscher Supermärkte zu Ananas- und Bananenproduzenten in Costa Rica dargestellt. Alle Plantagen sind entweder von den Siegelorganisationen Rainforest Alliance oder GlobalGAP zertifiziert. Dabei sind die in der Karte dargestellten Lieferbeziehungen nicht notwendigerweise direkte Geschäftsbeziehungen. Oft erfolgt die Lieferung über Zwischenhändler. Zum Teil gehören zu einer Unternehmensgruppe zahlreiche Plantagen. Im Fall der Grupo Acón etwa wird Rewe von der Ananas-Finca „Piña Frut“ beliefert, Lidl von „Piñales del Caribe“.

Schwieriger nachzuverfolgen sind die exakten Lieferketten im Falle des südafrikanischen Weins. Es mangelt an Transparenz: Auch auf direkte Nachfrage von Oxfam gab keine der vier großen deutschen Supermarktketten an, von welchen konkreten Farmen die zu Wein in ihrem Sortiment verarbeiteten Trauben und die angebotenen Tafeltrauben stammen. Der Export von Wein in großen Tanks, der oft von mehreren Farmen stammt, erschwert die Rückverfolgung zusätzlich (siehe Box zu Tankwein auf S. 24).

Oxfams Recherchen zeigen jedoch: Alle großen deutschen Supermarktketten beziehen Wein aus der Region Westkap, in denen die Interviews der vorliegenden Studie geführt wurden. Zudem konnten die Lieferketten zumindest bis

zu den südafrikanischen Exportunternehmen belegt werden (siehe Grafik auf S. 24). Viele von ihnen haben ihren Firmensitz in der Region, in der auch die Befragungen stattfanden.

Die in dieser Studie beispielhaft aufgezeigten Missstände sind strukturelle Probleme des Wein- und Tafeltraubensektors in Südafrika. Zahlreiche Studien haben bereits die Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen im Weinanbau in der Provinz Westkap offengelegt.²⁰ Diese Studien zeigen: Die Rechtsverletzungen treten nicht nur punktuell auf einigen Farmen auf, sondern sind ein strukturelles Problem und dürften daher auch auf Produzenten zutreffen, die für den deutschen Markt anbauen.

Konkrete Lieferverbindungen konnten in einer Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung aus dem Jahr 2020 für einen bei Edeka angebotenen Wein nachgewiesen werden. Entlassung von Gewerkschafter*innen, miserable Wohnunterkünfte, schlechter Gesundheitsschutz – die Rechtsverletzungen beim Produzenten Leeuwenkuil, einer der größten privaten Weinfarmen in Südafrika, decken sich mit den Ergebnissen dieser Studie.²¹

MARKTKONZENTRATION UND MARKTMACHT IM LEBENSMITTELEINZELHANDEL

Waren es einst vor allem Fruchtkonzerne wie Dole, Chiquita, Fyffes und Del Monte, die die Preise und Konditionen im Obstanbau bestimmten, so sind es heute die großen Supermarktketten, die aufgrund ihrer Marktmacht gezielt Preisdruck ausüben, um im Wettbewerb um die billigsten Früchte die Nase vorn zu haben.²²

Die vier großen Supermarktketten Rewe mit Penny, Aldi Süd und Nord, Edeka mit dem Netto-Markendiscout und die Schwarz-Gruppe, zu der Lidl und Kaufland gehören, teilen sich mehr als 85 Prozent des deutschen Lebensmittel-einzelhandels.²³ Mit der Insolvenz von Real hat sich die Marktkonzentration noch weiter verschärft, da Kaufland und Edeka viele der Filialen übernehmen.²⁴

Sie werden damit zu „Türstehern“ für den deutschen Markt, das heißt: Wer in Deutschland Produkte verkaufen will, kommt an den Supermarkt-Riesen nicht vorbei.

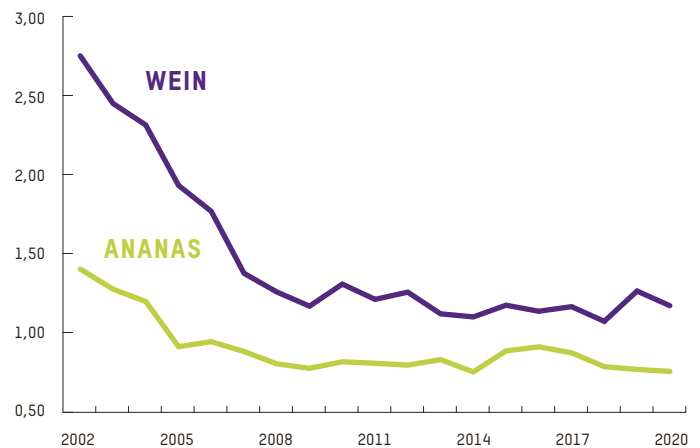
Diese Marktmacht nutzen die Konzerne. Sie üben auf Produktions- und Lieferbetriebe einen immensen Preisdruck aus. Nur wer kontinuierlich große Warenmengen in gleichbleibender Qualität und zu niedrigen Preisen liefern kann, bleibt im Geschäft.

Unlautere Handelspraktiken sind dabei eher die Regel als die Ausnahme. Beispiel Weinanbau: Weinhandel und Kellereien zahlen eine Gebühr, damit sie überhaupt in die Liste der Zulieferbetriebe aufgenommen werden – diese Gebühr beträgt bis zu 28 Prozent ihres Verkaufspreises. Für „Regalmieten“, das heißt für einen gut sichtbaren Platz im Supermarktregal, kassieren die Supermärkte zusätzlich. Ebenso für die Bewerbung der Produkte.²⁵

Die Importpreise von Wein aus Südafrika haben sich in den vergangenen 20 Jahren dabei mehr als halbiert, auch die Preise für Ananas aus Costa Rica sind um fast 50 Prozent gefallen²⁶ – wie die Grafik deutlich zeigt.

DEUTSCHE IMPORTPREISE FÜR WEIN UND ANANAS (in €/kg)

Quelle: Comtrade-Datenbank, inflationsbereinigt



Dem Preisdruck der deutschen Supermärkte können vor allem große Firmen standhalten, weshalb in den Anbauländern ebenfalls einige wenige Produzenten den Markt dominieren.

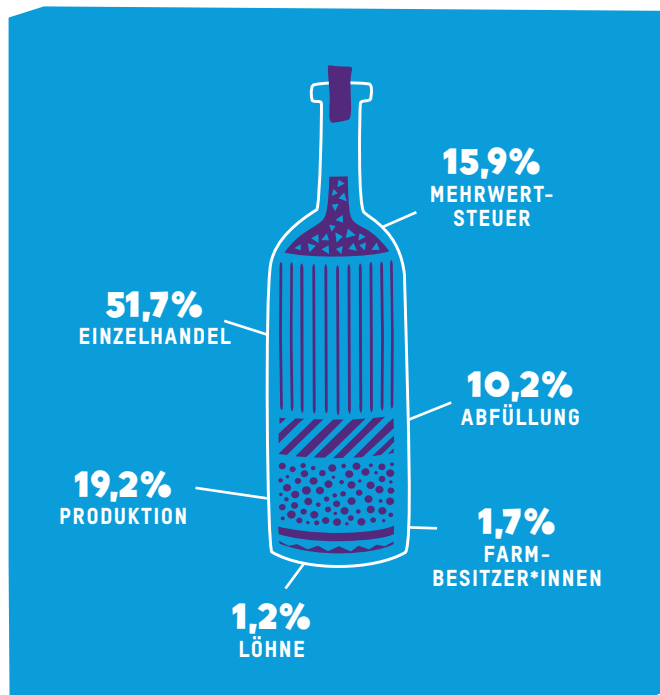
So werden der Bananen- und der Ananassektor in Costa Rica von wenigen großen Unternehmen beherrscht: 91 Prozent der Bananenexporte teilen sich die vier Unternehmen Del Monte, Chiquita, Fyffes und Dole auf.²⁷ Im Ananas-Sektor sind Del Monte, Dole, Grupo Acón und Fyffes für etwa 70 Prozent der Exporte verantwortlich.²⁸

Nicht anders sieht es beim Weinanbau in Südafrika aus: Wenige große Firmen beherrschen den Markt, wobei der massive Preisdruck, unter dem die Weinfarmen stehen, die Konzentration der Farmen in immer weniger Händen weiter verschärft.²⁹

Schon während der Apartheid waren die Unternehmen, aus denen 2001 die Distell Group entstand, die größten Weinkonzerne Südafrikas³⁰, heute setzt der Konzern 40 Prozent des gesamten Weins in Südafrika um. Mehr als 95 Prozent des Weins kauft Distell dabei anderen Produzent*innen ab.³¹

WER VERDIENT AN WEIN UND ANANAS?

Anteile am Verkaufspreis von Tankwein aus Südafrika und Ananas aus Costa Rica in deutschen Supermärkten

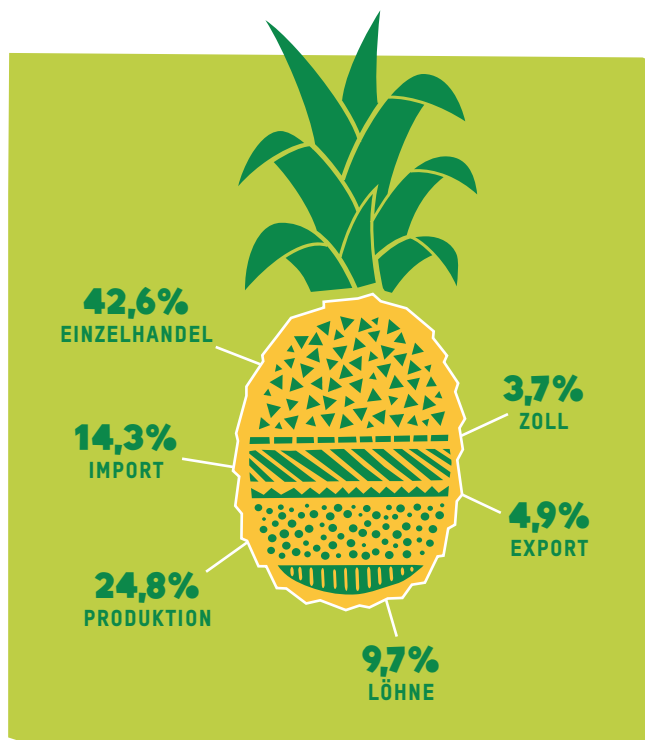


Quelle: Berechnungen für Wein nach Daten von VinPro, UN Comtrade, UNCTAD, OECD, DeStatis (2019)

Auch Konzerne wie die Distell Group stehen unter dem Preisdruck der Supermärkte, an die sie den Wein verkaufen. Weniger als ein Drittel der Weinfarmen machte 2019 Gewinne.³² Die Anbaufläche ist seit 2010 konstant rückläufig³³.

Am Ende stehen auch hier: Arbeiter*innen, die für Hungerlöhne und unter menschenunwürdigen Bedingungen die Trauben für den Wein aus Südafrika ernten. Während für sie – ebenso wie für Menschen andernorts – gerade im Corona-Jahr 2020 Einkünfte wegbrachen, machten die deutschen Supermärkte Rekordumsätze. Die Vermögen der Eigentümer*innen, die zu den reichsten Familien Deutschlands gehören, wuchsen entsprechend.³⁴

Besonders Unternehmen aus Deutschland üben einen massiven Preisdruck aus: Sie zahlen im internationalen Vergleich extrem niedrige Preise für Wein aus Südafrika, die deutlich unter dem durchschnittlichen Exportpreis liegen.



Quelle: Berechnungen für Ananas von BASIC nach Daten von Eurostat, CIRAD, Comtrade, Sopisco (2016). Angaben zu Ananas exkl. Mehrwertsteuer.

Das staatliche Import-Unternehmen Systembolaget aus Schweden bezahlt beispielsweise 50 Prozent mehr als die deutschen Importeure.³⁵

Somit sind es die Supermärkte, die am meisten an den Produkten verdienen, die sie verkaufen. Beispiel Ananas: Über 42 Prozent des Verkaufspreises landet bei den Einzelhandelskonzernen, während nicht einmal 10 Prozent bei den Arbeiter*innen auf der Plantage ankommt. Vom Verkaufspreis der Bananen erhalten die Arbeiter*innen auf den Plantagen Costa Ricas sogar nur 6,7 Prozent.

Nicht besser sieht es beim Wein in Südafrika aus: Vom Verkaufspreis im deutschen Supermarkt bleiben nur etwa 22,1 Prozent in Südafrika, 51,7 Prozent gehen an die Supermärkte. Bei den Arbeiter*innen auf den Farmen kommen im Durchschnitt nur etwa 1,2 Prozent an.

HISTORISCHE WURZELN: VOM KOLONIALISMUS ZU DEN FREIHANDELSABKOMMEN

Die Ausbeutung in globalen Lieferketten reicht zurück bis zur Kolonialzeit. Der Weinanbau in **Südafrika** beispielsweise wurde im 17. Jahrhundert von Siedler*innen aus den Niederlanden und Frankreich ins Land gebracht. Sklav*innen arbeiteten auf den Feldern der Kolonialherren. Auch später arbeiteten auf den Weinplantagen vor allem Schwarze Menschen für Niedriglöhne. 1913 und 1936 sprachen Gesetze 90 Prozent des Landes der *weißen* Bevölkerungsminderheit zu. Viele Menschen mussten – ohne eigenes Land der Möglichkeit zur kleinbäuerlichen Landwirtschaft beraubt – Lohnarbeit annehmen.³⁶

Während der Apartheid ging die Ausbeutung der Arbeiter*innen weiter. Dazu gehörten unmenschliche Lebensbedingungen, Kinderarbeit und das sogenannte „Tot-System“, die Bezahlung der Arbeiter*innen mit Wein, was zu verbreitetem Alkoholismus führte.³⁷

Auch heute noch sind die kommerziellen Farmen und verarbeitenden Betriebe hauptsächlich in Besitz von *weißen* Menschen, 2018 gehörten lediglich 3% der Weinfarmen Schwarzen Farmer*innen.³⁸

Die Arbeiter*innen leben oft schon seit vielen Jahren in sehr einfachen Behausungen direkt auf dem Farmgelände. Zwar soll der seit 1997 geltende „Extension of Security of Tenure Act“ (ESTA) das Wohnrecht von Arbeiter*innen, die ohne Eigentum auf Farmen leben verbessern, doch steht dieser als unwirksam stark in der Kritik: Nach wie vor haben die Arbeiter*innen keine Eigentumsrechte an ihren Unterkünften und können nach Vertragsende per offiziellem Gerichtsverfahren zum Verlassen der Unterkunft gezwungen werden.³⁹ Erst 2019 berichtete unter anderem Oxfams Partnerorganisation Women on Farms Project von Vertreibungen in großem Stil. So gab es allein in der Gemeinde Drakenstein 1.200 Zwangsräumungsverfahren. Betroffen waren 20.000 Menschen.⁴⁰

In **Costa Rica** etablierten US-amerikanische Konzerne den Anbau von Bananen und Ananas zu Exportzwecken. Schon die ersten Arbeiter*innen auf den Bananenplantagen waren Migrant*innen, die zunächst für den Bau einer Eisenbahnstrecke zum neu gebauten Exporthafen Puerto Limón angeworben wurden und dann auf den Farmen arbeiteten.

Strukturen, die bis heute nachwirken: Häufig dominieren wenige globale Fruchtkonzerne den Markt und bestimmen zusammen mit den Supermärkten die Preise und Arbeitsbedingungen. Die Rechte der Arbeiter*innen bleiben unter diesen Bedingungen auf der Strecke.

Neo-Kolonialismus

Zementiert werden diese neo-kolonialen Strukturen zudem durch die Freihandelspolitik der wirtschaftlich starken Länder. Besonders in der Kritik standen etwa die Freihandelsabkommen der EU mit afrikanischen und karibischen Staaten (sogenannte „Economic Partnership Agreements“ – EPAs), die auf eine Öffnung der Märkte der ehemaligen Kolonien zielen. Die Folge: Große, zum Teil transnationale Konzerne verdrängen kleinbäuerliche Strukturen und richten die Landwirtschaft auf Massenproduktion in Monokulturen und Export aus. Den Volkswirtschaften des Globalen Südens wird es durch die Konkurrenz aus den Industrieländern erschwert, einheimische Wertschöpfungsketten aufzubauen. Ihre Abhängigkeit von Weltmarktpreisen und großen Abnehmern aus dem Norden steigt. So verbleiben die betroffenen Staaten oft in der Rolle von Agrar- und Rohstofflieferanten; die Produktion höherwertiger Produkte ist von ausländischen Firmen dominiert.^{41 42}

In **Südafrika** zeigt sich dies am Phänomen des Tankweins, der die Abfüllung in Flaschen und damit einen Teil der Wertschöpfung in die Abnehmerländer des Nordens verlagert. In Costa Rica dominieren nur vier Firmen 91 Prozent des Bananenhandels.⁴³ Das Land liefert zu 64 Prozent Agrargüter nach Deutschland, während Deutschland fast ausschließlich, nämlich 96 Prozent, Industrieerzeugnisse nach Costa Rica exportiert.⁴⁴ Der ungleiche Handel festigt und verschärft so die ungerechten Strukturen, die bereits seit dem Kolonialismus bestehen.

Dass von diesem Entwicklungsmodell weite Teile der Bevölkerung nicht profitieren, zeigen die hohen Ungleichheitsindikatoren der beiden Länder: Südafrika ist das Land mit der größten Ungleichverteilung bei Einkommen weltweit, Costa Rica liegt in Lateinamerika auf Platz fünf.⁴⁵



HINTER DEN FASSADEN DER PLANTAGEN – ZWEI BEISPIELE

Wer im deutschen Discounter Penny, der zur Rewe-Group gehört, Ananas aus Costa Rica kauft, kann mittels eines QR-Codes mehr über ihre Herkunft erfahren: So stammen die Früchte beispielsweise von der 3.500 Hektar großen Finca „Piña Frut“, die – so die Informationen hinter dem QR-Code – *„das Wohlbefinden der Arbeitnehmer, der Gemeinden und der Umwelt in den Vordergrund stellt“*.⁴⁶ Die Farm werde *„in verantwortungsvoller Weise geführt, um zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaft beizutragen und um die Lebensqualität der Mitarbeiter zu verbessern“*. Der Betrieb ist von der „Rainforest Alliance“

und dem Rewe-eigenen Label „Pro Planet“ zertifiziert.

Mit der Realität auf den Plantagen der Unternehmensgruppe Grupo Acón, zu der die Finca gehört, hat das wenig zu tun. Die Unternehmensgruppe ist berüchtigt für die Sanktionierung gewerkschaftlicher Organisation. Zahlreiche Gerichtsentscheidungen⁴⁷ belegen, wie Arbeiter*innen, die sich einer Gewerkschaft anschließen, sofort gekündigt werden und erst nach langen Gerichtsverfahren wieder angestellt werden müssen. Über Arbeitsvermittler (sogenannte Contratistas) angestellte Arbeiter*innen berichteten zudem über Betrug bei den Sozialversicherungsabgaben (mehr zu den Contratistas auf S. 21).⁴⁸

Auch Upala Agrícola, deren Ananas in deutschen Edeka- und Lidl-Märkten verkauft werden, gehört zu den großen Ananas-Produktionsfirmen des Landes. Eigentümer des laut eigener Website *„in Harmonie mit der Natur und unternehmerischer Verantwortung“* wirtschaftenden Unternehmens ist der ehemalige Landwirtschaftsminister und Aufsichtsratsvorsitzender der Nationalbank, Alfredo Volio Pérez. Während Upala Agrícola in Costa Rica offiziell rote Zahlen schrieb und die Arbeiter*innen Hungerlöhne erhielten (s.u.), flossen die Gewinne laut Pandora Papers aus dem boomenden Ananas-Business in Volio Pérez' Offshore-Firma Upala Investments in Panama.⁴⁹

FALLBEISPIEL: ANANAS- UND BANANENANBAU IN COSTA RICA

„Meine älteste Tochter arbeitete auf der gleichen Farm wie ich und sie haben sie rausgeworfen, weil ich Gewerkschaftsmitglied bin. Meine andere Tochter wollte dort auch arbeiten, aber sie haben ihr die Stelle nicht gegeben, weil ich in der Gewerkschaft bin.“

Gladys*, Arbeiterin auf einer Plantage der Grupo Acón, die Rewe und Lidl beliefert

Auf 14,6 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Costa Ricas werden Bananen, auf 10,6 Prozent Ananas angebaut. Die Früchte gehören damit zu den wichtigsten Agrarprodukten des Landes.

Costa Rica ist heute der größte Ananasexporteur weltweit, 55 Prozent der exportierten Ananas kommen aus dem Land. Auch für den deutschen Markt ist Costa Rica der wichtigste Ananaslieferant: Rund 75 Prozent der nach Deutschland importierten frischen Ananas kommen aus Costa Rica, was einem Umsatz von 77 Millionen Euro entspricht.⁵⁰ Dabei hat die Ananas – früher noch eine in Deutschland relativ selten konsumierte Frucht – einen regelrechten Boom erlebt: Zwischen 2002 und 2020 haben sich die Ananas-Importe aus Costa Rica vervierfacht.⁵¹

Mit Bananen aus Costa Rica wird in Deutschland jährlich ein Umsatz von etwa 153 Millionen Euro gemacht. 17 Prozent der nach Deutschland importierten Bananen kommen aus Costa Rica.⁵²

Gleichzeitig ist der Preisdruck auf die Produktionsfirmen enorm: Der Ananaspreis hat sich in den vergangenen 20 Jahren halbiert (vgl. Kapitel „Marktkonzentration und Marktmacht im Lebensmitteleinzelhandel“ auf S. 13).

🕒 Bei der Arbeit versuchen die Arbeiter*innen sich gegen Pestizide und Insekten zu schützen.

ARBEITSMIGRATION IN COSTA RICA

Etwa drei Viertel der migrantischen Arbeiter*innen in Costa Rica stammt aus Nicaragua.⁵³ Dabei sind fehlende wirtschaftliche Perspektiven im Heimatland und die Aussicht auf bessere Arbeit die wichtigsten Gründe für die Migration nach Costa Rica, aber auch Naturkatastrophen wie Hurricanes werden als Anlass genannt. Weibliche Befragte führen immer wieder an, dass sie ihr Geburtsland verlassen haben, um physischer und sexueller Gewalt zu entkommen.⁵⁴

Offiziell können Arbeiter*innen mit einem Visum oder einer Arbeitserlaubnis, die für die Arbeit auf einer bestimmten Farm ausgestellt wird, nach Costa Rica kommen. Weil die offiziellen Papiere teuer sind, überqueren viele Menschen die gut 300 Kilometer lange Grenze zwischen Costa Rica und Nicaragua abseits der drei offiziellen Grenzübergänge ohne gültige Papiere.

Arbeitsmigrant*innen ohne Papiere sind besonders leicht auszubuten: Sie müssen nicht nur ständig um ihre Stelle fürchten, sondern auch um ihren Aufenthalt. Wenn sie sich etwa gewerkschaftlich organisieren, um ihre Rechte einzufordern oder sich gegen Diskriminierungen zu wehren, müssen sie fürchten, vom eigenen Arbeitgeber bei der Polizei angezeigt und möglicherweise abgeschoben zu werden. Aber auch das Visum bringt Migrant*innen in Abhängigkeit ihrer Arbeitgeber, denn es ist mit diesem nicht erlaubt, den Arbeitgeber zu wechseln.⁵⁵ Nach Informationen von SITRAP kommt es auf der Bananenplantage Jardín del Tigre, die über Fyffes an Aldi Süd liefert, vor, dass Migrant*innen Dokumente mit falschen Namen ausgestellt werden. Nach drei Monaten, wenn sie bei der Sozialversicherung angemeldet werden müssten, erhalten sie einen anderen Namen (Reaktion des Unternehmens siehe S. 31).⁵⁶

Oft sind es Migrant*innen, die in den Niedriglohnsektoren weit unter der Existenzsicherung arbeiten: Migrant*innen verdienen offiziellen Statistiken zufolge gerade einmal 60 Prozent der costa-ricanischen Beschäftigten – bei Frauen ist dieser Unterschied noch größer.⁵⁷

UM DEN MINDESTLOHN BETROGEN

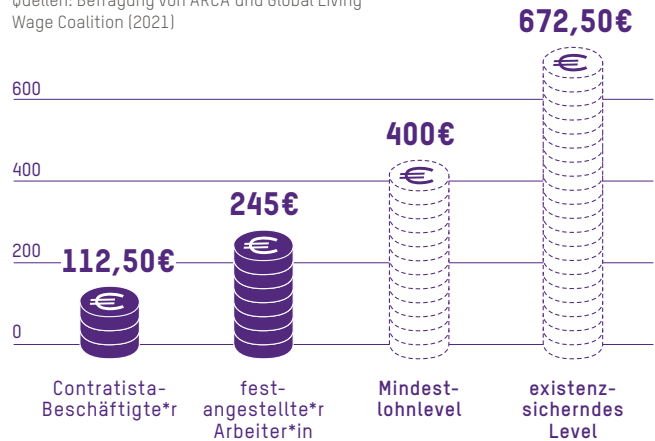
„Wir haben jetzt 17 Tage auf einer Farm gearbeitet – und nicht einen Peso habe ich nach Hause gebracht. In einer Woche haben wir gerade mal 12.000 Colones⁶¹ [ca. 18 Euro] verdient. Schon seit mehr als einem Monat konnte ich gar kein Geld an meine Familie schicken.“

Juan*, der über Arbeitsvermittler (Contratistas) für verschiedene Fincas gearbeitet hat

In Costa Rica gibt es einen staatlich festgelegten Mindestlohn. In der Praxis wird dieser jedoch häufig nicht bezahlt und von staatlicher Seite kaum durchgesetzt. Zum einen verfügt die zuständige Kontrollbehörde, die „Arbeitsinspektion“, nicht über die rechtlichen Mittel, um Bußgelder oder andere Strafen gegen Firmen zu verhängen. Zum anderen ist die Arbeitsinspektion mit 115 Kontrolleur*innen für die sektorübergreifend mehr als zwei Millionen Beschäftigte stark unterbesetzt, Kontrollen finden besonders in den ländlichen Regionen selten statt.⁶²

MINDESTLÖHNE UND EXISTENZSICHERNDE LÖHNE IN COSTA RICA

Quellen: Befragung von ARCA und Global Living Wage Coalition (2021)



Nachgewiesen werden kann die Unterschreitung des Mindestlohns ohnehin kaum, denn Verträge mit Arbeiter*innen werden meist mündlich geschlossen und die Arbeitszeit so dokumentiert, dass den Arbeiter*innen weniger Arbeitszeit angerechnet wird, als sie tatsächlich geleistet haben.

MINDESTLÖHNE WEIT UNTER DEM EXISTENZMINIMUM

In vielen Ländern existieren gesetzlich festgeschriebene Mindestlöhne. Doch reichen diese oft zum Leben nicht aus – das heißt, sie liegen unter den existenzsichernden Löhnen. Existenzsichernd ist nach Art. 23 Abs. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ein Lohn dann, wenn mit ihm die Arbeitnehmer*in ihre Lebenshaltungskosten dauerhaft decken kann.

Beispiel Südafrika: 2020 lag der – sich jährlich leicht erhöhende – Mindestlohn bei 3.362 Rand monatlich, das entspricht etwa 194 Euro.

Der existenzsichernde Lohn für eine Arbeiter*in, zuletzt im Mai 2021 von der „Global Living Wage Coalition“ berechnet, liegt für die Weinregion Western Cape bei 4.596 Rand monatlich, also bei etwa 265 Euro⁵⁸. Damit liegt der gesetzliche Mindestlohn deutlich unter dem Lohn, der für die Existenzsicherung nötig wäre.

Hinzu kommt: Oft müssen vom Lohn einer*s Arbeiter*in auch Kinder und andere Familienangehörige mitversorgt werden. Berechnungen der Global Living Wage Coalition und der südafrikanischen NGO „Pietermaritzburg Economic Justice and Dignity“ (PMBEJD) gehen davon aus, dass zwischen 7.462 Rand⁵⁹ und 8.281 Rand⁶⁰, also etwa zwischen 431 und 477 Euro benötigt werden, um einen Haushalt mit vier bis fünf Mitgliedern zu versorgen.



Häuser von Arbeiter*innen in Pocora, Provinz Limón, Costa Rica.

Die Folge: Keine der für diese Studie befragten Arbeiter*innen im Ananassektor erhält den Mindestlohn von 10.620 Colones (etwa 16 Euro) pro Tag. Festangestellte Arbeiter*innen gaben an, zwischen 5.000 und 8.000 Colones pro Tag zu bekommen, also zwischen 7,50 Euro und 12 Euro.

Besonders prekär ist die Situation derjenigen, die über einen Arbeitsvermittler (Contratista) angestellt sind. Immer mehr Fincas machen von diesem Modell Gebrauch, auch der Lidl-Zulieferbetrieb Finca Once. Manche Contratistas zahlen nur 3.000 Colones (4,50 Euro) pro Tag, unter anderem berichtet das eine Arbeiterin von Edeka- und Lidl-Zulieferer Upala Agrícola. Dass es sich hierbei wahrlich um Hungerlöhne handelt, zeigt der Blick auf das existenzsichernde Niveau: Geht man von 25 Arbeitstagen aus, liegt es für die ländlichen Gebiete Costa Ricas laut „Global Living Wage Coalition“ bei knapp 446.000 Colones⁶³ (673 Euro), bzw. bei 17.840 Colones pro Tag (26,90 Euro). Sowohl Finca Once als auch Upala Agrícola dementierten, dass bei ihnen Farmarbeiter*innen über Contratistas beschäftigt seien und erklärten, alle Vorgaben zum Mindestlohn einzuhalten.

Diese Missstände anzuzeigen, trauen sich die Arbeiter*innen meist nicht. Die Angst vor Konsequenzen spielt ebenso eine Rolle wie physische Barrieren, etwa der lange Weg in die Hauptstadt, um eine Anzeige bei für Arbeitsschutz zuständigen Behörde einzureichen.

ARBEIT, DIE KRANK MACHT

Zu den ausbeuterischen Löhnen hinzu kommen die gesetzeswidrigen und gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen. So leisten Arbeiter*innen während der Erntezeit oft zahlreiche Überstunden, die offiziell nirgends dokumentiert sind. Sie schufteten mehr als zwölf Stunden pro Tag, obwohl gesetzlich acht Stunden und für schwere Arbeit in der Landwirtschaft sechs Stunden als tägliche Höchstgrenze vorgeschrieben sind.

Auch sind Arbeiter*innen gefährlichen Pestiziden ausgesetzt – oft ohne die nötige Schutzkleidung zu erhalten. Paula*, die auf einer Ananasplantage des Edeka-Lieferanten Cítricos Bella Vista arbeitet, berichtet: *„Wir Frauen baten um Schutzkleidung, bekamen aber keine. Den Männern gaben sie Overalls. Ich empfinde das als Diskriminierung.“* Fernanda*, eine Arbeiterin auf einer Ananasplantage des Rewe-Zulieferers Grupo Acón sagt: *„Wir bekommen keine Handschuhe, keine Masken. Und wenn sie dir Schutzhandschuhe geben, müssen sie drei Monate lang genutzt werden.“*

Gesundheitliche Probleme führen Arbeiter*innen auch auf die giftigen Stoffe, denen sie immer wieder ausgesetzt sind, zurück. Gladys*, Arbeiterin auf einer Bananenplantage: *„Ich habe Brustkrebs und starke Schmerzen. Außerdem leide ich unter Schwindel. Ich bin überzeugt, dass die Krankheiten mit meiner Arbeit zu tun haben. Denn früher habe ich auf Bananenplantagen ohne Schutzkleidung gearbeitet – zum Beispiel beim Reinigen. Es gab dazu eine rote und eine weiße Flüssigkeit, die man mit Chlor mischen musste. Man bekam Handschuhe, aber sonst keinen Schutz. Einem wurde davon schwindelig und die Augen brannten.“*

DISKRIMINIERUNG VON FRAUEN

Ein weiteres Problem für Frauen: Sie werden immer seltener eingestellt, weil die Plantagenbesitzer befürchten, dass ihnen im Falle einer Schwangerschaft Sozialversicherungskosten entstehen. Maureen Gamboa, Gewerkschaftssekretärin für Frauenrechte bei der Landarbeiter*innengewerkschaft SITRAP³, fasst zusammen: *„Mutterschaft ist in der Agrarindustrie nicht gern gesehen – nicht nur des Mutter-schutzes und der Stillzeit wegen, sondern auch in der Zeit danach, in der die Kinder betreut werden müssen.“* Dabei hätten sich die Methoden der Unternehmen geändert: Früher habe es Formulare zur Einstellung gegeben, auf denen Frauen eintragen mussten, wie viele Kinder sie haben, ob sie eine Operation zur Eileiter-Durchtrennung hatten und keine Kinder mehr bekommen können – selbst der Zeitpunkt des letzten Geschlechtsverkehrs wurde erfragt. *„Heute sind die Methoden subtiler“*, so Gamboa. *„Die Unternehmen stellen entweder gar keine Frauen mehr für die Feldarbeit ein, oder sie geben nur befristete Verträge von wenigen Monaten. Wenn die Frau zu Ablauf der Frist schwanger ist, wird sie entlassen.“*

GEWERKSCHAFTEN UNERWÜNSCHT

Auch die Organisierung der Plantagenarbeiter*innen in Gewerkschaften versuchen die Fruchtkonzerne zu verhindern – zum einen durch das Einstellen von Migrant*innen ohne gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die sich aus Angst vor Abschiebung seltener organisieren, zum anderen durch die Einstellung über Contratistas. Die Arbeitsvermittler lassen die Arbeiter*innen regelmäßig ihren Einsatzort wechseln, so dass es für sie schwieriger wird, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Dadurch ist in Gegenden, in denen besonders viele Arbeiter*innen über Contratistas angestellt sind, der gewerkschaftliche Organisationsgrad sehr gering. So gaben 94 Prozent der befragten Arbeiter*innen in der vom Ananasanbau geprägten Region Huetar Norte an, nie in einer Gewerkschaft organisiert gewesen zu sein.



© Oxfam / Andres Mora

Pestizidtraktor auf einer Ananasplantage in Pocora, Provinz Limón, Costa Rica.

Schließen sich die Arbeiter*innen doch einer Gewerkschaft an, folgt die Entlassung häufig auf den Fuß.⁶⁴ Auch Familienangehörige von Gewerkschaftsaktiven sind von Kündigungen bedroht. Oxfam liegen zahlreiche Gerichtsentscheidungen aus Costa Rica vor, die die unrechtmäßige Kündigung von Gewerkschafter*innen feststellen.

Besonders der Rewe- und Lidl-Zulieferer Grupo Acón fällt immer wieder wegen seiner Gewerkschaftsfeindlichkeit auf. So berichtet Didier Leiton von der Gewerkschaft SITRAP:

*„Die Grupo Acón ist radikal bei der Verfolgung von Gewerkschaften. Dort gibt es eine gezielte Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung von Gewerkschaftsaktiven. Selbst Familienmitglieder von Arbeiter*innen, die in der Gewerkschaft sind, werden nicht mehr eingestellt.“*

COVID-19

Während der COVID-19-Pandemie zeigte sich die fundamentale Rolle, die die nicaraguanischen Arbeiter*innen für die Landwirtschaft in Costa Rica spielen: Grenzübergänge wurden geschlossen, auch abseits der Grenzübergänge wurde patrouilliert. 74.000 Arbeitskräfte fehlten nach der Grenzschießung, sodass die costa-ricanische Agrarindustrie darauf drängte, die Arbeitskräfte ins Land zu lassen.⁶⁵

Auf den Plantagen werden die vorgeschriebenen Corona-Schutzmaßnahmen oft nicht eingehalten. So erhalten viele Arbeiter*innen keine Schutzkleidung wie Masken oder werden trotz Kontakt mit Infizierten nicht in Quarantäne

geschickt oder trotz Symptomen nicht getestet. Zudem sei es zu Entlassungen gekommen, etwa auf den Plantagen der Marken Dole und Chiquita. Dole bestritt diese Vorwürfe.

Werden die Arbeiter*innen krank oder gehen doch in Quarantäne, erhalten sie oft keine Lohnfortzahlung. So berichtet Anabel* von einer Plantage des Großkonzerns Del Monte: „Ich habe auf der Finca mit einer Frau zusammen-

gearbeitet, die positiv getestet wurde. Also sollte ich nicht mehr zur Arbeit kommen, aber sie wollten mir den Lohn auch nicht weiterbezahlen – und auf COVID-19 testen wollten sie mich auch nicht. Wenn es viel zu ernten gibt und man sich krank fühlt, dann sagen sie dir: Nimm ein paar Tabletten und geh arbeiten! Wenn es gerade nicht viele Früchte gibt und jemand hustet, dann schicken sie ihn nach Hause. Sie machen es immer so, wie es ihnen gerade passt.“

ARBEITSVERMITTLER IN SÜDAFRIKA UND COSTA RICA

*„Die Firmen setzen Arbeitsvermittler ein, die die Suche nach Arbeiter*innen übernehmen – nach Arbeiter*innen, die sich nicht beschweren, die gehorchen und so ihre Arbeit machen, wie es ihnen gesagt wird. Sie stellen Menschen ohne gültige Papiere ein, um die rechtlichen Regelungen zu umgehen. Und schließlich bezahlen sie denen, die über die Arbeitsvermittler angeheuert wurden, weniger.“* – befragter Arbeiter auf einer Ananasplantage⁶⁶

Immer häufiger werden Arbeiter*innen – vor allem Migrant*innen – sowohl im Bananen- und Ananassektor Costa Ricas als auch im Wein- und Tafeltraubensektor Südafrikas nicht mehr direkt bei den Farmen angestellt, sondern von Arbeitsvermittlern, in Südafrika „Labour Brokers“, in Costa Rica „Contratistas“ genannt.

Die Arbeitsvermittler werben für große Betriebe Arbeiter*innen an – manche von ihnen auch im Nachbarland. Zum Teil werden die Arbeiter*innen auf Lastwägen über die

Grenze gebracht. Auf einigen Farmen Costa Ricas sind inzwischen alle Arbeiter*innen über Contratistas angestellt.⁶⁷

Der Vorteil für die Arbeitgeber: Arbeitskräfte können so noch billiger angestellt werden und die Verantwortung für Verstöße gegen Arbeitsrechte wird auf die Arbeitsvermittler abgewälzt, obwohl die Firma die Konditionen vorgibt.

Leidtragende sind die Arbeiter*innen, die von den Arbeitsvermittlern oft nur für einige Monate angestellt werden, um Arbeits- und Sozialversicherungsgesetze zu umgehen.

In Costa Rica, wo die Probezeit nach drei Monaten in eine Festanstellung übergeht, für die Sozialabgaben gezahlt werden müssen, stellen die Contratistas die Arbeiter*innen immer wieder nur für drei Monate an. So umgehen sie Krankenversicherungsbeiträge, bezahlen Urlaub und das gesetzlich vorgeschriebene 13. Monatsgehalt.

Cristina*, die auf einer Ananasplantage der Grupo Acón in der Zona Huetar Atlántica arbeitet: „Dort,

wo ich arbeite, gibt es Contratistas. Sie ziehen dir Geld für die Versicherung ab, aber dann gehst du zur Versicherung und bist gar nicht versichert. Das Geld bleibt beim Contratista.“

Auch in Südafrika werden die über Arbeitsvermittler angestellten Arbeiter*innen häufig auf verschiedenen Farmen eingesetzt und arbeiten nie länger als drei Monate am gleichen Ort, damit sie nicht den Status eines*r festangestellten Arbeiter*in mit entsprechenden Rechten bekommen. Manche Arbeiter*innen werden gar alle paar Tage auf einer anderen Farm eingesetzt. Oft wissen die Arbeiter*innen nicht einmal, wie die Farmen heißen, auf denen sie gearbeitet haben. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Südafrika ist es für die Arbeitsvermittler leicht, unbequeme Arbeitskräfte zu entlassen und neue Leute anzustellen, was dazu führt, dass die Arbeiter*innen ihre Rechte noch schwerer durchsetzen können und nicht in Gewerkschaften eintreten.⁶⁸



FALLBEISPIEL: WEIN- UND TRAUBENANBAU IN SÜDAFRIKA

„Der Farmbesitzer sagt, er weiß, wie hoch der Mindestlohn ist – 21 Rand [1,21€ pro Stunde]. Fragt man vorher, was er pro Stunde zahlt, sagt er 21 Rand. Aber wenn du bezahlt wirst, gibt er dir nicht so viel. Wenn du nachfragst, sagt er: ‚Verschwinde, du bist gefeuert.‘ Deshalb habe ich Angst, nach dem vereinbarten Lohn zu fragen.“

Tarisai*, die auf einer südafrikanischen Weintraubenfarm arbeitet

Wein und Tafeltrauben gehören zu den am meisten exportierten Landwirtschaftsprodukten Südafrikas, dem siebtgrößten Weinexportland der Welt.⁶⁹

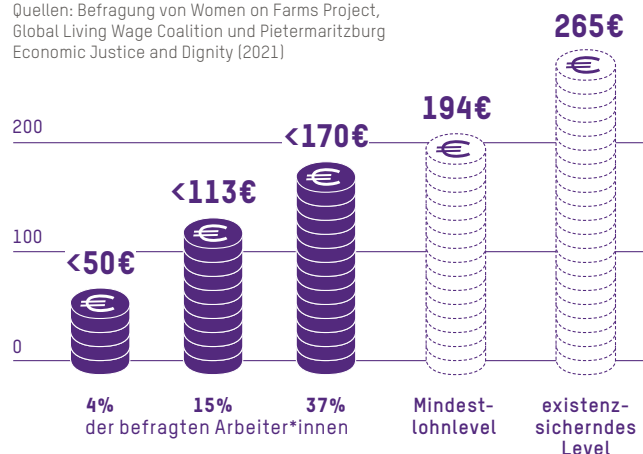
Auf fast 2.900 Farmen mit einer Gesamtfläche von rund 92.000 Hektar wird in Südafrika Wein angebaut, ein Großteil der Farmen ist in der Provinz Westkap, in der auch die Interviews für die vorliegende Studie stattfanden.⁷⁰ Hinzu kommen die rund 650 Farmen, die auf rund 22.000 Hektar Tafeltrauben für den direkten Verzehr anbauen, viele von ihnen liegen in der heißeren und trockeneren Provinz Nordkap.⁷¹

Für Deutschland, den zweitgrößten Weinimporteur der Welt⁷², ist Südafrika das wichtigste Wein-Importland jenseits der EU. Vier Prozent des importierten Weins kommt aus Südafrika.⁷³

◀ Primrose Mulenga arbeitet auf Traubenfarmen und lebt mit ihrem Mann und zwei Kindern in einem Zimmer in einer informellen Siedlung in De Doorns.

MINDESTLÖHNE UND EXISTENZSICHERNDE LÖHNE IN SÜDAFRIKA

Quellen: Befragung von Women on Farms Project, Global Living Wage Coalition und Pietermaritzburg Economic Justice and Dignity (2021)



2019 importierte Deutschland 65.000 Tonnen Wein aus Südafrika im Wert von 75 Millionen Euro.⁷⁴ Während die Nachfrage in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist – seit 2002 hat sie sich verfünffacht – sind die Importpreise stark gefallen: Seit 2004 haben sie sich halbiert (siehe Grafik auf S. 13).⁷⁵

Den Preis zahlen die Arbeiter*innen auf den Traubenfarmen: 37 Prozent der in dieser Studie befragten Arbeiter*innen erhielten weniger als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Dieser lag für die Erntesaison 2020/2021 bei 3.362,40 Rand im Monat (194 Euro).⁷⁶ Mehr als jede fünfte Arbeiterin jedoch verdiente zwischen 2.001 und 3.000 Rand (113 – 170 Euro), jede zehnte Frau sogar weniger als 2.000 Rand. Und vier Prozent der befragten Frauen gaben sogar an, unter 1.000 Rand monatlich zu verdienen – also nur gut 50 Euro.

Ihre Rechte einzufordern, ist für viele Arbeiterinnen mit der Angst vor Abschiebung verbunden. 82 Prozent von ihnen geben an, aus Angst vor einer Abschiebung keinen Kontakt zu den Behörden zu haben und aus diesem Grund auch keine Arbeitsrechtsverletzungen oder Diskriminierung zu melden. Gewerkschafter*innen berichteten sogar von Arbeitgebern, die am Ende der Saison ihre eigenen migrantischen Angestellten der Polizei meldeten, um die vereinbarten Löhne nicht zu zahlen.⁷⁷

AUSGEWÄHLTE LIEFERVERBINDUNGEN FÜR WEIN

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage von Eigenrecherche von Oxfam im ersten Quartal 2021



TANKWEIN

Um den Weinexport noch günstiger zu machen, geht aufgrund des Drucks von Handels- und Importunternehmen der Trend dazu, Wein nicht in Flaschen, sondern in Tanks abgefüllt zu exportieren.

Der Transport in Tanks spart zwar klimaschädliche Emissionen, hat jedoch zur Folge, dass ein Großteil der Wertschöpfung nicht mehr im Anbaugebiet, sondern im Verkaufsland stattfindet und Arbeitsplätze in der Weiterverarbeitung im Anbaugebiet verloren gehen. Im Jahr 2020 wurden nach Gewicht 34 Prozent der weltweiten Weine als Tankwein exportiert – diese machten jedoch nur 9 Prozent des gesamten Exportwerts aus.⁷⁸ Für Südafrika ein gravierendes Problem, denn der Anteil des in Tanks aus

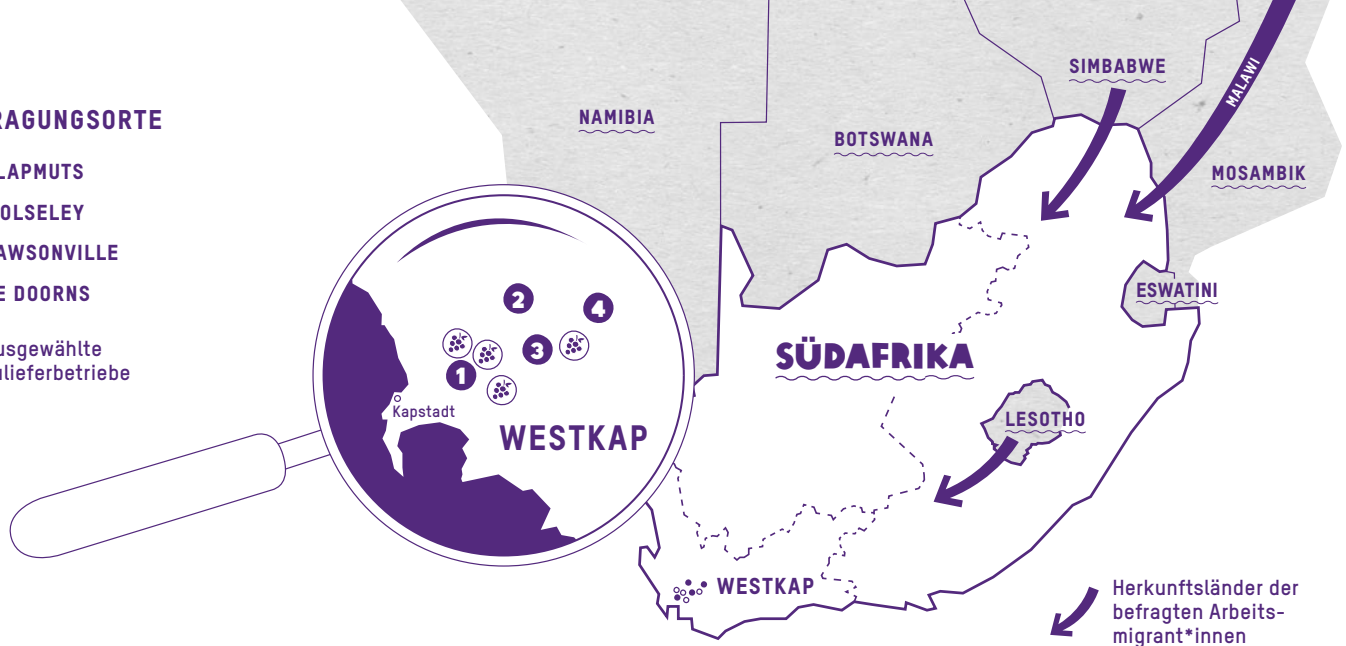
Südafrika exportierten Weins liegt hier bei rund 60 Prozent, in Flaschen werden 40 Prozent exportiert.⁷⁹ Ein Trend, der sich im vergangenen Jahrzehnt verschärft hat: 2010 war das Verhältnis zwischen Tank- und Flaschenwein noch umgekehrt.⁸⁰ Deutschland nimmt besonders viel des billigen Tankweins ab: 2020 lag der Anteil des Tankweins am nach Deutschland exportierten Wein bei über 82 Prozent.⁸¹

Entsprechend niedrig sind die Preise, die deutsche Importunternehmen an die südafrikanischen Produktionsbetriebe bezahlen. Laut deutschem Weininstitut lagen sie 2020 bei 1,16 Euro pro Liter – der zweitniedrigste Preis unter den zehn wichtigsten Exportländern.⁸²

BEFRAGUNGSRORTE

- 1 KLAPMUTS
- 2 WOLSELEY
- 3 RAWSONVILLE
- 4 DE DOORNS

 Ausgewählte Zulieferbetriebe



PREKÄRE ARBEITSVERHÄLTNISS UND LEBENSBEDINGUNGEN

Angestellt werden die Frauen meist als einfache Arbeiterinnen – viele von ihnen nur für die laufende Saison. Vor allem Migrant*innen bekommen selten Festanstellungen über die Saison hinaus. So waren 84 Prozent der Befragten Saisonarbeiterinnen. Eine Arbeiterin berichtet: *„Südafrikanische Arbeiter sind festangestellt und wir bekommen nur Gelegenheitsjobs. Wir bekommen – im Gegensatz zu einheimischen Arbeitern – auch kein Urlaubs- und Arbeitslosengeld.“* Oft erhalten Migrant*innen auch weniger Lohn als einheimische Arbeiter*innen.

Arbeitsverträge, in denen der Lohn festgeschrieben und die auf die Einhaltung des Mindestlohns überprüft werden könnten, gibt es oft nicht. Zwar ist es in Südafrika rechtlich vorgeschrieben, dass Arbeiter*innen einen Vertrag erhalten und sie vor dem Unterschreiben ausreichend Zeit bekommen müssen, diesen zu lesen und zu verstehen. Jedoch hatte knapp ein Drittel der befragten Frauen keinen Arbeitsvertrag und fürchtete, sofort entlassen zu werden, sollten sie einen Vertrag einfordern. 61 Prozent der Frauen berichteten, dass sie zwar einen Vertrag unterschrieben haben, allerdings ihnen die Inhalte vorher nicht erläutert wurden und sie auch keine Zeit bekamen, den Vertrag durchzulesen.

Häufig leben die Farmarbeiter*innen in informellen Siedlungen – so auch 55 Prozent der befragten Arbeiterinnen. Oft vermieten die Farmbesitzer selbst, zu hohen Mieten.

So gaben 53 Prozent der befragten Arbeiterinnen an, zwischen 500 – 1.000 Rand Miete zu zahlen, das sind etwa 15 bis 30 Prozent ihres Einkommens.

Ihre Kinder lassen die befragten Migrantinnen oft im Herkunftsland zurück. Die Lebensbedingungen in den informellen Siedlungen sind schlecht und ihre Kinder haben ohne die nötigen, für die Arbeiterinnen oft nicht bezahlbaren Papiere oft keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.



Anna Tshepe arbeitet als Saisonarbeiterin auf Traubenfarmen in Wolseley. Sie kam aus Lesotho nach Südafrika, denn in ihrer Heimat gibt es nur wenig Arbeit, gerade für Frauen.

AKKORDARBEIT, PESTIZIDE UND SANITÄRE BEDINGUNGEN

„Es ist nicht leicht, die Erntevorgaben zu erreichen. Es ist zu viel. Wenn du das vorgegebene Ziel nicht erreichst, dann musst du eine Verwarnung unterschreiben.“

Manana*, die auf einer südafrikanischen Weintraubenfarm arbeitet

Auch die Arbeitsbedingungen sind schlecht: Geerntet werden muss häufig im Akkord, bezahlt wird nach erzielter Erntemenge. Und die zu erbringende Menge ist oft nicht leistbar. Mehr als 60 Prozent der befragten Frauen berichten, dass sie tägliche Ernteziele zu erreichen haben, die ihnen vom Farmbesitzer vorgeschrieben werden. Die Mehrheit dieser Arbeiterinnen hält die Ziele für unrealistisch und kaum zu erreichen. Oft sind die Erntemengen, die die Frauen täglich schaffen müssen, so hoch, dass sie sehr schnell arbeiten müssen und keine Pause machen können.

Zudem kommt es vor, dass Akkordarbeit nur für migrantische Arbeiter*innen gilt. So berichtet Manana* weiter: *„Wenn du schnell fertig bist, schreien die Südafrikaner dich an: ‚Warum arbeitest du so schnell, Kwerekwere⁸³? Geh nach Hause. Komm nicht hierher zum Arbeiten.‘ Sie wollen nicht, dass wir so schnell arbeiten.“*

Obwohl dies gegen die nationalen Bestimmungen zur Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz verstößt, werden Arbeiter*innen zudem immer wieder Pestiziden ausgesetzt, Schutzmasken und Kleidung bekommen sie nicht. 60 Prozent der Frauen berichten, dass sie auch keine Waschgelegenheit am Arbeitsplatz haben, obwohl sie den Pestiziden ausgesetzt sind. Die Hälfte der befragten Arbeiterinnen gab an, innerhalb von vier Stunden nach dem Versprühen der Pestizide weiterarbeiten zu müssen – mit gravierenden gesundheitlichen Folgen. So berichtet eine Arbeiterin: *„Wir müssen arbeiten, während ein Traktor die Trauben bespritzt. Ich habe Schmerzen, das Atmen fällt mir schwer. Im Krankenhaus sagen sie, das sei Asthma.“*

Neun von zehn Migrantinnen berichten, dass sie auf den Traubenfarmen während der Arbeit keinen Zugang zu Toiletten haben und sich schämen, die Büsche oft vor den Augen von anderen, auch männlichen Arbeitern nutzen zu müssen. Jede fünfte Frau hat auch keinen Zugang zu Trinkwasser während der Arbeit. Einige berichten, dass sie dreckiges Wasser aus den Bewässerungsanlagen trinken.

RECHTLICHER STATUS: DIE ANGST VOR ABSCHIEBUNG

„Es ist schwierig, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Manche Farmbesitzer wollen offizielle Papiere, andere interessiert das nicht. Wenn einer nach einer Arbeitserlaubnis fragt, leihe ich sie mir gegen Bezahlung von jemand anderem.“

Chisomo*, Arbeiterin auf einer südafrikanischen Weintraubenfarm

Knapp 270.000 Menschen sind in Südafrika im Weinsektor angestellt⁸⁴ – viele von ihnen sind migrantische Saisonkräfte. Ein Großteil der Migrant*innen auf den Weinfarmen Südafrikas arbeitet ohne gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Auch von den für diese Studie befragten migrantischen Arbeiter*innen hat mehr als drei Viertel keine gültigen Papiere – vor allem weil die Bürokratie zu aufwendig und die Kosten zu hoch sind. Hinzu kommt die Angst der Frauen, abgeschoben zu werden, sollten sie sich offiziell bei den Behörden melden, um ein Visum zu beantragen. Die Angst der Frauen ist so groß, dass die Arbeiterinnen auch in den Interviews für diese Studie nur sehr zurückhaltend über ihren Aufenthaltsstatus sprachen.

Für Frauen aus Simbabwe hat sich die Situation seit Ende 2021 drastisch verschärft: Ein spezielles Visa-Abkommen zwischen ihrem Heimatland und Südafrika gestattete ihnen offiziell den Aufenthalt in Südafrika, doch Südafrika erneuerte das Abkommen nicht. Bis Ende 2022 gilt nun eine Übergangsfrist, dann droht den Migrant*innen die Ausweisung.⁸⁵

MIGRATIONSERFAHRUNGEN UND -GRÜNDE

Gefragt nach den Gründen für ihre Migration berichtete eine Arbeiterin: *„Ich lebte in Armut in Simbabwe. Ich arbeitete, aber das Geld reichte nicht. Es reichte nicht, um meine Kinder mit Essen zu versorgen. Ich bin hierher, nach Südafrika, gekommen, um mir eine Arbeit zu suchen, mit der ich meine Familie ernähren kann.“*

Auch bei den anderen befragten Migrant*innen sind Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und die Wirtschaftskrisen in ihren Heimatländern die Hauptgründe, warum sie sich dafür entschieden, ihre Heimat zu verlassen. Viele von ihnen haben Familienangehörige oder Bekannte, die bereits im Weinanbau in Südafrika arbeiteten.



© Oxfam / Alexa Sedgwick

Primrose Mulenga ist 25 und stammt aus Simbabwe. Nach Südafrika kam sie in der Hoffnung, hier mehr Geld zu verdienen.

Die Reise nach Südafrika ist weit und gefährlich – häufig legen Arbeiter*innen mehrere Tausend Kilometer zurück. Kundai* aus Simbabwe berichtet: *„Es ist sehr schwer, nach Südafrika zu kommen. Die meisten von uns haben keine gültigen Papiere. Also müssen wir durch das Hinterland.“*

Und die Migration ohne Papiere ist oft teuer: So werden Grenzbeamte bezahlt, damit sie die Migrant*innen ins Land lassen, ebenso wie so genannte „Transporters“, Menschen, die gegen oft hohe Geldsummen Migrant*innen über die Grenze bringen. Frauen aus Malawi berichten zudem, dass sie auf das Einverständnis ihres Ehemannes und der Familie angewiesen sind, wollen sie nach Südafrika gehen, um zu arbeiten.

RASSISMUS, DISKRIMINIERUNG UND (SEXUALISIERTE) GEWALT

*„Der Farmbesitzer schreit die migrantischen Arbeiterinnen an: ‚Jou dom k*****.86 Wenn du nicht arbeiten willst, geh zurück in dein Land.‘“*

Ruth*, die auf einer südafrikanischen Weintraubenfarm arbeitet

Schon um Arbeit auf einer Farm zu bekommen, kommt es immer wieder vor, dass Arbeiter*innen sexueller Ausbeutung durch Arbeitsvermittler ausgesetzt sind. *„Es ist eine Tatsache, dass die Frauen zu sexuellen Handlungen genötigt werden, bevor sie eine Arbeit bekommen“*, berichtet die Gewerkschaftsvertreterin Denia Jansen vom *Mayibuye Land Rights Forum*.

Auch Beschimpfungen, Beleidigungen, Demütigungen, rassistische und diskriminierende Äußerungen der Farmbesitzer und ihrer direkten Vorgesetzten erleben die Frauen. 45 Prozent der befragten Migrantinnen berichteten von Rassismus, Diskriminierung, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt.

Diskriminierende Äußerungen und Beschimpfungen von den südafrikanischen Arbeiter*innen sind ebenfalls kein Einzelfall. 49 Prozent der befragten Migrantinnen wurden von einheimischen Arbeiter*innen angefeindet. Verstärkt wird die Xenophobie der Arbeiter*innen mit südafrikanischer Staatsangehörigkeit durch ihre eigenen, oft prekären Lebensbedingungen, durch hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne. Lag die offizielle Arbeitslosenquote in der südafrikanischen Bevölkerung 2019 schon bei über 29 Prozent⁸⁷, gehen erweiterte Schätzungen der Arbeitslosenquoten für das Jahr 2021 sogar von fast 45 Prozent aus.⁸⁸ Das befeuert die verbreitete Ansicht, dass migrantische Arbeiter*innen den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnähmen, weil sie für niedrigere Löhne arbeiten.

So berichtet die Arbeiterin Frances*: *„Wir nehmen jede Art von Arbeit an, auch wenn es dafür wenig Geld gibt. Manche Einheimische hassen uns dafür. Sie sagen: ‚Die Farmer nutzen euch aus, damit ihr für wenig Geld arbeitet. Warum*

akzeptiert ihr das? Was für Menschen seid ihr?‘ Wir antworten ihnen: ‚Wenn wir nur zuhause sitzen, wie sollen wir unsere Miete bezahlen? Wie sollen wir Essen kaufen? Darum müssen wir diese Jobs annehmen, auch wenn sie schlecht bezahlt sind.‘“

Die Konkurrenz um Arbeitsplätze erzeugt auch zwischen verschiedenen Migrant*innengruppen Konflikte. 2009 gipfelten Anfeindungen in massiver Gewalt: In einer der informellen Siedlungen in der Stadt De Doorns sperrten Menschen – hauptsächlich aus Lesotho – zehn migrantische Arbeiter*innen aus Simbabwe in einer Hütte ein und zündeten diese an. Sieben Menschen starben. Einige Monate später griffen Südafrikaner*innen die Häuser von Arbeiter*innen aus Simbabwe an und vertrieben mehr als 3.000 Menschen aus ihren Häusern. Viele blieben in provisorischen Unterkünften während der gerade beginnenden Saison, verließen De Doorns aber im Anschluss.⁸⁹

INTERSEKTIONALITÄT

Eine Schwarze, alleinerziehende, lesbische Frau aus Simbabwe, die in Südafrika auf einer Weinfarm als Saisonarbeiterin arbeitet, ist gleich mehrfach von Diskriminierung betroffen: sei es aufgrund ihres Aussehens, ihrer Migrationserfahrung, ihres familiären Status, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihres Arbeitsstatus. Die Überschneidung verschiedener Diskriminierungsformen wird Intersektionalität genannt – ein Konzept, das helfen kann, die Situation von migrantischen Arbeiterinnen besser zu verstehen.

Das Konzept der Intersektionalität besagt, dass Diskriminierung auf mehreren Ebenen wie Geschlecht, Sexualität, ethnische Zugehörigkeit, Alter oder Klassenzugehörigkeit stattfindet und diese ineinandergreifen. Sie machen den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Status einer Person aus und beeinflussen politische Handlungsfelder.⁹³

So erleben migrantische Frauen in Costa Rica und Südafrika Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts. In den Interviews berichteten sie, dass sexuelle Übergriffe ihrer Ehemänner sie dazu gebracht haben,

ihr Zuhause zu verlassen. Weitere berichten von der Angst vor sexuellen Übergriffen während der Arbeit.

Aber auch aufgrund ihrer (tatsächlichen oder zugeschriebenen) Migrationsgeschichte erleben die Frauen Diskriminierung – beispielsweise durch das während der COVID-19-Pandemie verbreitete Vorurteil, dass Migrant*innen das Virus ins Land bringen würden, was Ausgrenzung und Anfeindung zur Folge hat.



© Oxfam / Alexa Sedgwick

Viele Arbeiter*innen, die auf den Traubenfeldern arbeiten, verdienen wenig Geld und leben in sehr einfachen Unterkünften.

GEWERKSCHAFTEN UND ARBEITER*INNENORGANISATIONEN

*„Die Arbeiter*innen haben Angst, weil sie keine Papiere haben. Sie haben Angst vor Abschiebung. Das macht es so schwierig für migrantische Farmarbeiterinnen in die Gewerkschaft einzutreten.“*

Denia Jansen, Vertreterin des Mayibuye Land Rights Forum

Während der Apartheid war es Schwarzen Arbeiter*innen nicht erlaubt, sich gewerkschaftlich zu organisieren⁹⁰. Heute sind es die meist *weißen* Farmbesitzer, die versuchen, die Selbstorganisation der Arbeiter*innen zu unterbinden, etwa indem sie Arbeiter*innen, die sich in Gewerkschaften organisieren, mit Entlassung drohen.⁹¹

Schätzungsweise 5 Prozent der Arbeiter*innen in Südafrika sind gewerkschaftlich organisiert, in der Region Westkap sind es 10 Prozent.⁹² Neben den klassischen Gewerkschaften spielen auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und die Selbstorganisation der Arbeiter*innen auf einzelnen Farmen eine große Rolle.

103 der 105 befragten Frauen gaben an, nicht Gewerkschaftsmitglied zu sein. Häufig wissen die Frauen gar nicht, dass es Gewerkschaften gibt. Und wenn doch, fürchten sie Konsequenzen des Farmbesitzers und eine mögliche Abschiebung, sollten sie sich gewerkschaftlich organisieren.

COVID-19

Die Corona-Schutzmaßnahmen und Regelungen der Lockdowns in Südafrika brachten migrantische Arbeiter*innen in eine existenzielle Notlage. Wie alle Saisonarbeiter*innen konnten sie während der Lockdowns nicht arbeiten, aber auch die Rückkehr in ihre Heimatländer war ihnen nicht möglich. Für Arbeiter*innen mit südafrikanischer Nationalität bestand die Möglichkeit während des Lockdowns eine Arbeitslosenversicherung zu beantragen, doch wurden die Anträge, weil auch die zuständigen Behörden nicht besetzt waren, nicht bearbeitet. Für migrantische Arbeiter*innen bestand die Möglichkeit, diese Unterstützung zu beantragen, nicht. 90 Prozent der befragten Migrantinnen erhielten während der Lockdowns keinerlei Unterstützung von staatlicher Stelle oder privaten Institutionen. *„Es war hart. Wir haben gelitten, wirklich gelitten. Wir werden diese Zeit nie vergessen“*, berichtet Tarisai*.

WIE REAGIEREN DIE UNTERNEHMEN AUF DIESE BERICHTE?

Oxfam hat alle in dieser Studie genannten Unternehmen im Februar 2022 angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.

ALDI Süd gab an, von den Vorwürfen auf der Fyffes-Zulieferplantage Jardín del Tigre bisher keine Kenntnis zu haben und trat in Austausch mit dem Unternehmen. Gegebenenfalls würde man selbst eine Überprüfung vor Ort durchführen.

REWE wertete die Vorkommnisse als klare Verstöße gegen geltendes Recht und die ethisch-moralischen Grundsätze des Unternehmens und kündigte Konsequenzen an, sollten sich die Verstöße eindeutig belegen lassen.

Edeka erklärte, dass keine vertragliche Beziehung mit den Firmen Upala Agrícola und Cítricos Bellavista bestehe. Oxfams Recherchen konnte jedoch die Obstkisten im Edeka-Markt über die aufgedruckte GlobalGAP-Nummer klar den beiden Firmen zuordnen. Es entsteht der Eindruck, dass EDEKA sich für die gefundenen Missstände nicht in der Verantwortung sieht. Das Unternehmen erklärte lediglich, alle Farmen, von denen Zwischenhändler einkaufen, müssten entweder GlobalGAP- oder Rainforest Alliance-zertifiziert sein. Für strafrechtlich relevante Sachverhalte wie die Unterschreitung von Mindestlöhnen seien die Behörden vor Ort zuständig – ein Satz, der das mangelhafte Verständnis unternehmerischer Sorgfaltspflicht, das Oxfam Deutschland Edeka seit Jahren attestieren, erneut unterstreicht. Auf erneute Nachfrage von Oxfam Deutschland gab das Unternehmen schließlich an, die Vorwürfe ernst zu nehmen und ihnen nachzugehen.

Lidl dagegen legte auf Anfrage von Oxfam Deutschland als einziger Supermarkt seine Zulieferer für Ananas, Bananen und Wein aus den betreffenden Ländern offen. Zu Finca Once,

Piñales del Caribe und Perdeberg Winery wurde Kontakt aufgenommen; die Schilderungen zu Finca Once seien ein Anlass, den Betrieb erneut unabhängig zu prüfen. Jeder direkte und indirekte Geschäftspartner von Lidl müsse den Code of Conduct des Konzerns respektieren, um langfristig Partner zu bleiben.

Alle costa-ricanischen Unternehmen bestritten die Schilderungen, die von den Arbeiter*innen vorgebracht wurden, ganz oder zum Teil. **Finca Once** teilte auf Anfrage mit, dass alle ganzjährigen Farmarbeiten von direkt Angestellten ausgeführt würden, das seien 98,4 Prozent aller Beschäftigten. Arbeitsvermittler (Contratistas) kämen nur für Reparatur- oder Reinigungsarbeiten zum Einsatz. **Upala Agrícola** bestritt den Einsatz von Contratistas gänzlich, diese Beschäftigungsform sei nie angewandt worden. Oxfams Partnerorganisation sprach dagegen gleich mit sechs Personen, die zwischen 2019 und 2020 über Contratista für Upala Agrícola arbeiteten. **Grupo Acón** teilte mit, die Contratistas, mit denen man zusammenarbeite, würden kontrolliert, sodass es zu keinen Verstößen etwa bei der Sozialversicherung komme. Die Vorwürfe von Gewerkschaftsfeindlichkeit und fehlendem Schutzequipment wies das Unternehmen zurück.

Die Zahlung von Löhnen unter dem geltenden Mindestlohn bestritten alle drei Firmen.

Die Firmen führten zum Teil Zertifikate an, um ihre Aussagen zu untermauern. **GlobalGAP** hat Upala Agrícola, Del Monte, Piñales del Caribe, Jardín del Tigre, Finca Once, Cítricos Bellavista und Chiquita zertifiziert – die ersten drei auch mit dem Modul GRASP, das Arbeitsrechte beinhaltet. Rainforest Alliance hat den Betrieben Finca Once, Upala Agrícola, Jardín del Tigre sowie den drei erwähnten Fincas der Grupo Acón Zertifikate ausgestellt. **Rainforest Alliance** kündigte an, die Vorwürfe zu untersuchen.

ZERTIFIZIERUNGEN UND SIEGEL

Oxfams Recherchen stoßen immer wieder auf verschiedene Zertifizierungsstandards. Die Zertifikate und Siegel auf den Produkten in den Supermärkten sollen den Käufer*innen bestimmte, je nach Zertifikat sehr unterschiedliche, Qualitätsstandards bei Anbaumethoden und Produktionsbedingungen der Produkte signalisieren. In Costa Rica sind dies vor allem Zertifizierungen nach dem Standard der Rainforest Alliance und in Südafrika nach dem lokalen Standard der Wine and Agricultural Ethical Trade Association und Fairtrade. Doch Zertifizierungen können nur ein Baustein aller Aktivitäten sein, die ein Unternehmen umsetzt, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Sie basieren auf Sozialaudits. Bei diesen Audits besucht ein*e Kontrolleur*in einen Betrieb und versucht festzustellen, ob und welche Missstände es in Bezug auf Arbeits-, Menschenrechte und Umweltschutz gibt. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass Sozialaudits häufig nicht geeignet sind, bestimmte Missstände, wie zu niedrige Lohnzahlungen, zu identifizieren, geschweige denn diese Missstände abzustellen.⁹⁴ Beispielsweise werden den Kontrolleur*innen gefälschte Lohnabrechnungen gezeigt. Es ist daher nicht überraschend, dass alle Farmen, bei denen wir Arbeitsrechtsverletzungen fanden, mindestens ein Zertifikat trugen.⁹⁵ Oxfams lokale Partnerorganisationen kritisieren, dass Zertifizierungsstandards eher als Management-Instrument denn als wirkliche Stärkung der Rechte von Arbeiter*innen wahrgenommen werden.

Fyffes zeigte sich überrascht von dem Vorwurf der Verwendung falscher Dokumente auf seiner Zulieferplantage Jardín del Tigre und führte eine interne Kontrolle durch, bei der keine Hinweise auf den Missstand gefunden wurden. Arbeiter*innen berichteten uns jedoch, dass am Tag der Kontrolle die betroffenen Angestellten angewiesen waren, zuhause zu bleiben. Auch mit dem Vorsitzenden der Betriebsgruppe von SITRAP sprachen die Kontrolleure nicht.

Dole bestritt Entlassungen und fehlenden Gesundheitsschutz für Arbeiter*innen während der COVID-19-Pandemie. **Chiquita**, **Del Monte** und **Cítricos Bellavista** meldeten sich bis zum Redaktionsschluss nicht mit einer Stellungnahme zurück.

Die südafrikanische **Distell-Gruppe** erklärte, dass alle Farmen, die an **Distell** oder **Nederburg Wines** Trauben verkauften, entweder Fairtrade- oder nach dem Standard der südafrikanischen Wine and Agricultural Ethical Trade Association (WIETA) zertifiziert sein müssten. Unter existenzsichernden Löhnen versteht das Unternehmen nationale Mindestlöhne, wohingegen Oxfams Recherchen zeigen, dass sich die Mindestlöhne in Südafrika deutlich unter dem existenzsichernden Niveau befinden. Lidl und EDEKA gaben für ihre Zulieferer **Perdeberg** und **Rheinberg Kellerei** an, dass alle Farmen WIETA oder Fairtrade zertifiziert seien.

Zusammenfassend: Mehrere Unternehmen geben an, den Vorwürfen nachzugehen. Oxfam Deutschland wird gemeinsam mit den Partnerorganisationen weiter verfolgen, ob diese Untersuchungen Ergebnisse zeitigen und es zu spürbaren Verbesserungen der Situation der Arbeiter*innen kommt.

PROFIT UND PREISDRUCK: DAS (MANGELNDE) ENGAGEMENT DEUTSCHER SUPERMÄRKTE FÜR MENSCHENRECHTE

Die Situation der Arbeiter*innen in Costa Rica und Südafrika sind zwei Beispiele dafür, wie Menschen ausgebeutet werden, die die Produkte herstellen, die in deutschen Supermarktregalen landen. Aufgrund ihrer Marktmacht stehen deutsche Supermärkte hier in der Verantwortung: Sie sind es, die die Preise diktieren – und sie sind es, die *menschenwürdige* Arbeitsbedingungen durchsetzen könnten.

Gleichzeitig machen sie Profite wie nie zuvor. Während die Arbeiter*innen am Anfang der Lieferkette weiter für Löhne weit unter der Existenzsicherung arbeiteten, oder ihre Arbeit ganz verloren, wuchs das Vermögen der Eigentümer*innen deutscher Supermarktkonzerne im ersten Pandemiejahr 2020 um bis zu 30 Prozent.⁹⁶



Lidl- und Kaufland-Eigentümer **DIETER SCHWARZ** verdiente 2020/21 in nur 6 Sekunden so viel wie ein*e festangestellte*r Arbeiter*in auf einer Plantage in Costa Rica in einem Jahr.¹

Neben der Nutzung von Zertifikaten und Siegeln (siehe Box auf S. 31) haben einige Supermarktketten in den vergangenen Jahren begonnen, eigene Prozesse und Standards in ihren Unternehmen einzuführen, mit denen Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten vermieden werden sollen – die sogenannte „mensenrechtliche Sorgfaltspflicht“ (siehe Box). Oxfam analysiert diese Bestrebungen anhand des Supermarkt-Checks. Die Ergebnisse des jüngsten Checks vom Sommer 2020 zeigen: Mit den satten Geschäften am billigen Obst geht kein ausreichendes Verantwortungsbewusstsein einher.

Es gibt jedoch Hoffnung: Im Frühjahr 2022 wird der Supermarkt-Check aktualisiert und es zeichnet sich ab, dass einige Supermärkte größere Fortschritte gegenüber dem letzten Check erzielen werden.

Beispielsweise in Sachen Transparenz: Aldi und Lidl veröffentlichen inzwischen direkte Zulieferer, zumeist Importunternehmen, für ihre Food-Produkte und Lidl hat nun begonnen, für wenige ausgewählte Lieferketten auch die weiteren Lieferkettenstufen bis hin zum Anbau zu veröffentlichen – dort liegen die größten Menschenrechtsrisiken.⁹⁷ Wie unter anderem unsere Recherchen zum Weinanbau in Südafrika zeigen, bleibt jedoch der Großteil der Lieferketten weiterhin intransparent.

Zudem haben Aldi, Lidl und Rewe sich inzwischen jeweils neue Leitlinien zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit in ihren Lieferketten gegeben. So nimmt sich zum Beispiel Aldi Nord vor, den Gender-Pay-Gap in den Lieferketten zu ermitteln und diesen in ausgewählten Lieferketten sukzessive zu schließen.⁹⁸

Oxfams Supermarkt-Check zeigt am Beispiel Edeka allerdings auch auf, dass sich nicht alle Unternehmen freiwillig für die Achtung von Menschenrechten engagieren. Denn



im Gegensatz zur Konkurrenz lässt Edeka seit Jahren signifikante Fortschritte vermissen. Umso wichtiger ist daher das neue Lieferkettengesetz, das große Unternehmen ab 2023 dazu verpflichtet, sich gegen Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten einzusetzen (siehe Box auf S. 34).

Trotz einiger positiver Entwicklungen bleibt die Kernfrage jedoch: Werden die neuen Prozesse und Standards der Unternehmen auch tatsächlich dazu führen, dass Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten verhindert werden? Glaubwürdig werden die Anstrengungen der Unternehmen erst sein, wenn sie in Zukunft aufhören, ihre Marktmacht zu missbrauchen, und anfangen, ihren Zulieferbetrieben angemessene Preise zu zahlen, welche die Einhaltung von Menschenrechten, wie zum Beispiel existenzsichernde Löhne, ermöglichen.⁹⁹

Andernfalls drohen die in den vergangenen Jahren neu aufgesetzten Menschenrechtspolitiken einiger Supermarktketten lediglich Papiertiger zu bleiben und ihre Wirkung vor Ort bei den Arbeiter*innen zu verfehlen.

WAS VERÄNDERT DAS LIEFERKETTENGESETZ?



© Dxfam / Andres Mora

Arbeiter*innen bei der Ananasernte auf einer Plantage in Pocora, in der Provinz Limón, Costa Rica.

Im Juni 2021 hat die Bundesregierung das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ beschlossen. Ziel ist es, die internationale Menschenrechtssituation zu verbessern, indem Unternehmen auf eine global gerechte Ausgestaltung ihrer Lieferketten verpflichtet werden – auch die deutschen Supermärkte.

Ab 2023 – so sieht es das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vor – müssen alle Unternehmen in Deutschland mit mehr als 3.000 Beschäftigten Maßnahmen umsetzen, um die Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten zu beenden (vgl. § 3 LkSG).¹⁰⁰ Kommen die Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten nicht nach, drohen öffentlich-rechtliche Sanktionen wie Bußgelder und der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen (§§ 22–24 LkSG).

Ein längst überfälliger Meilenstein: Denn die langjährigen Beteuerungen der Industrie, sie nehme ihre Verantwortung auch ohne Regulierung wahr, wurden in zahlreichen Studien widerlegt.¹⁰¹

Supermärkte wie Edeka oder Lidl sind also ab 2023 prinzipiell dazu verpflichtet, wirksame Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten zu ergreifen. Auch Löhne unterhalb des Mindestlohns, die Kündigung von Gewerkschaftsmitgliedern und ihren Angehörigen, Diskriminierung von Migrant*innen und Frauen und gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen gehören zu diesen Menschenrechtsverletzungen.

Allerdings enthält das Gesetz deutliche Lücken: So unterscheidet es zwischen dem eigenen Geschäftsbereich eines Unternehmens, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferbetrieben. Bei mittelbaren Zulieferbetrieben sind Unternehmen nur dann verpflichtet, sich mit Menschenrechtsverletzungen

zu befassen, wenn sie bereits Kenntnis von einem möglichen Verstoß haben (§ 9 Abs. 3 LkSG).

Eine weitere Gesetzeslücke: Selbst wenn ein Supermarkt erwiesenermaßen seine Sorgfaltspflicht verletzt hat und die Arbeiter*innen auf Plantagen oder in der Produktion hierdurch einen Schaden erleiden, gibt das Gesetz den Betroffenen keinen zusätzlichen Schadensersatzanspruch nach deutschem Recht.

Auch die EU arbeitet an einer Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, um gleiche Bedingungen für alle Unternehmen auf dem europäischen Markt zu schaffen. Hier könnten die Lücken im deutschen Gesetz geschlossen und die Bundesregierung zum Nachbessern gezwungen werden. Allerdings zeichnen sich auch in Brüssel starke Widerstände gegen eine wirksame Regelung ab.

FAZIT

Ananas- und Bananenanbau in Costa Rica, Wein und Tafeltrauben in Südafrika – vier Produkte, zwei Länder, zwei Kontinente, ein eklatanter Missstand: Die vorliegende Studie zeigt, dass besonders Migrant*innen unter menschenverachtenden Bedingungen für die Produkte arbeiten, die in deutschen Supermärkten landen. Aufgrund der Notlage in den Heimatländern entscheiden sie sich dazu, anderswo nach Arbeit zu suchen, und haben oft keine bessere Option, als prekäre Jobs zu schlechten Bedingungen anzunehmen. Ihnen drohen Jobverlust und Ausweisung, wenn sie sich gegen Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen zur Wehr setzen, obwohl ohne sie viele Lebensmittellieferketten deutscher Supermärkte zusammenbrechen würden.

Die Verbesserung ihres Rechtsstatus und offizielle Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen wären ein erster Schritt. Aber nur ein erster: Verbessern müssen sich auch die Arbeits- und Lebensbedingungen auf den Farmen selbst. Hier stehen auch deutsche Supermärkte in der Verantwortung – und könnten aufgrund ihrer Marktmacht einiges mehr dafür tun, dass die Produkte in ihren Filialen zu menschenwürdigen Bedingungen hergestellt werden.

Doch getan hat sich entlang der untersuchten Lieferketten für die Arbeiter*innen in den vergangenen Jahren, trotz vollmundiger Versprechungen der Supermärkte, bislang wenig. Zeitgleich wuchsen die Vermögen der Supermarkteigentümer und dabei die globale Ungleichheit, aufgrund der Pandemie-Rekordumsätze weiter an.

Auch die Bundesregierung muss handeln: Ein erster Schritt, um Supermärkte zur Verantwortung zu ziehen, ist das im Sommer 2021 verabschiedete Lieferkettengesetz. Doch es hat Lücken, die auf europäischer Ebene nachgebessert werden müssen.

Besonders auffällig sind die Parallelen der Lebens- und Arbeitsrealität der Migrant*innen in den untersuchten Fallbeispielen. Mögen es auch verschiedene Produkte und unterschiedliche Kontinente sein, die Missstände sind die gleichen: Löhne weit unter der Existenzsicherung, Akkordarbeit, Diskriminierung, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen, das Umgehen gesetzlicher Regelungen, die Unterdrückung von Gewerkschaften und das systematische Ausnutzen des unsicheren Rechtsstatus der Migrant*innen.

Das alles macht deutlich: Es handelt sich hier nicht um Einzelfälle, sondern um ein ausbeuterisches, menschenverachtendes System – ein System, für das deutsche Supermärkte mit Verantwortung tragen. Denn sie diktieren die Regeln für den Zugang zum deutschen Markt, drücken mit ihrer Preispolitik die Löhne und fördern Ausbeutung.

Das muss sich ändern.

OXFAM FORDERT:

Die in dieser Studie beschriebenen Missstände zu beheben ist komplex und erfordert das Handeln sowohl der Unternehmen als auch der jeweiligen Regierungen.

DIE BUNDESREGIERUNG

- ▶ muss das Lieferkettengesetz ambitioniert umsetzen. Dazu gehört, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - seiner Pflicht zur risikobasierten Kontrolle umfassend nachkommt und Unternehmen dahingehend überprüft, ob sie ihren Sorgfaltspflichten ausreichend nachkommen;
 - insbesondere auch die Einkaufspolitik der Supermärkte als Teil der Sorgfaltspflicht mit in den Blick nimmt. Denn durch den enormen Preis- und Kostendruck auf Zulieferunternehmen werden kleine Produzent*innen aus dem Markt gedrängt und Löhne unter das Existenzminimum gedrückt;
 - Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten entschieden nachgeht.
- ▶ sollte im Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz, wie in Spanien bereits erfolgt, ein Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten verankern, um so eine ethische Preisgestaltung zu fördern.
- ▶ sollte Transparenzpflichten für Unternehmen einführen, damit diese Investitionen in die eigenen Lieferketten sowie Gewinnausschüttungen veröffentlichen müssen.
- ▶ sollte die Internationale UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen sowie das ILO-Übereinkommen 181 über private Arbeitsvermittler ratifizieren und umsetzen, um Arbeitsmigrant*innen besser vor Arbeitsrechtsverletzungen zu schützen.
- ▶ sollte das Kartellrecht gemeinwohlorientiert ausgestalten, um eine gerechte Verteilung von Gewinnen innerhalb der Lieferkette sicherzustellen und insbesondere
 - in die Fusions- und Missbrauchskontrolle die Untersuchung der Wirkungen auf Löhne, Beschäftigung, Lieferant*innen und Produzent*innen einzubeziehen. Der Schwellenwert für die Vermutung einer Marktbeherrschung sollte von derzeit 40 Prozent auf 20 Prozent abgesenkt werden;
 - als ultima ratio die Möglichkeit vorsehen, übermächtige Konzerne zu entflechten und ihre marktübergreifende Machtstellung zum Beispiel durch eine Trennung von Geschäftsbereichen oder Veräußerung von Konzernteilen oder Sachvermögen zu beschränken.



DIE EUROPÄISCHE UNION

muss eine ambitionierte Lieferkettenregulierung erlassen:

- ▶ Alle Unternehmen einschließlich klein- und mittelständischer Unternehmen müssen vom Gesetz erfasst werden.
- ▶ Die gesamte Lieferkette muss einbezogen werden – ohne Abstufungen. Denn am Anfang der Lieferketten sind die Menschenrechtsrisiken am größten!
- ▶ Zivilrechtliche Haftung: Betroffene müssen das Recht haben, Schadensersatz vor europäischen Gerichten einzuklagen.
- ▶ Existenzsichernde Löhne müssen als Ziel klar verankert werden. Denn nationale Mindestlöhne sind oft so niedrig, dass sie nicht zum Leben reichen.
- ▶ Die Vermeidung unlauterer Handelspraktiken sowie eine verantwortungsvolle Preis- und Einkaufspolitik europäischer Unternehmen muss explizit als Teil der Sorgfaltspflicht in die Regulierung einbezogen werden.
- ▶ Eine robuste behördliche Kontrolle einschließlich möglicher Sanktionen wie Bußgelder im Fall von Verstößen sollte vorgesehen werden.
- ▶ Migrant*innen- und Frauenrechte müssen explizit in die Regulierung aufgenommen werden:
 - Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen muss Rechtsgrundlage werden;
 - Die Frauenrechtskonvention, das heißt das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, muss Rechtsgrundlage werden;

- Die Konsultation von Migrant*innen und Frauenorganisationen bei der Errichtung des Risikomanagements einschließlich zu ergreifenden Maßnahmen und des Beschwerdemechanismus muss explizit vorgesehen werden;
- Sexuelle Belästigung und Gewalt sollte immer als schwere Verletzung von Menschenrechten gelten;
- Hürden beim Zugang zu Rechtsschutz insbesondere für Frauen und Migrant*innen sollten zum Beispiel durch erweiterte Prozesskostenhilfe und Beweiserleichterungen abgebaut werden.

DIE DEUTSCHEN SUPERMÄRKTE

- ▶ müssen ihrer menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette umfassend nachkommen, so wie es die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorschreiben und insbesondere
 - gerechte Preise für Erzeuger*innen zahlen, statt unlautere Handelspraktiken und enormen Preisdruck auszuüben;
 - mit lokalen Gewerkschaften, Migrant*innen- und Frauenorganisationen zusammenarbeiten und deren Forderungen bei ihrer Risikoanalyse, Ergreifung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Errichtung eines Beschwerdemechanismus nachkommen;
 - statt halbherziger Audit-Kontrollen greifbare Verbesserungen vor Ort durchsetzen.

► eine Unternehmenspolitik für Geschlechtergerechtigkeit mit unter anderem folgenden Schritten durchsetzen:

- geschlechtsspezifische Daten bei Zulieferunternehmen in eigenen Hochrisikolieferketten erheben, inklusive der Löhne;
- beim Schließen des Living Wage Gap, also der Lohnlücke zwischen gezahlten und existenzsichernden Löhnen, und des Gender Pay Gap signifikanten Fortschritt machen;
- Zugang zu geschlechterspezifischen Beschwerde-mechanismen gewährleisten;
- Zulieferunternehmen dabei unterstützen, Frauen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und Angebote zur Entlastung bei Pflege- und Sorgearbeit bereitzustellen.

► die Dhaka Principles for Migration with Dignity in den eigenen Lieferketten umsetzen.

► ihr Geschäftsmodell am Gemeinwohl ausrichten,

- indem sie signifikant in gerechtere Lieferketten investieren, so dass Arbeiter*innen, kleinbäuerliche Produzent*innen und die weiteren Zulieferunternehmen einen angemessenen Anteil der Wertschöpfung erhalten. Dafür müssen die Preise mindestens die Produktionskosten abdecken und die Zahlung von existenzsichernden Löhnen ermöglichen;
- gerechten Preisen und existenzsichernden Löhnen Vorrang vor Gewinnausschüttungen an Gesellschafter*innen geben.

DIE REGIERUNG IN COSTA RICA

► muss den Zugang zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen erleichtern, sowohl finanziell als auch bürokratisch – vor allem für diejenigen, die bereits in Costa Rica leben und arbeiten – und den Zugang zu Rechtsschutz erleichtern, insbesondere für Migrant*innen mit und ohne Papiere.

► sollte die Internationale UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen sowie das ILO-Übereinkommen 181 über private Arbeitsvermittler ratifizieren und umsetzen, um über Arbeitsmigrant*innen besser vor Arbeitsrechtsverletzungen zu schützen.

► sollte die ILO-Übereinkommen 184 über den Arbeiterschutz in der Landwirtschaft (sowie die dazugehörige Empfehlung 192) und 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren und umsetzen.

► muss die Ausübung der Gewerkschaftsfreiheit garantieren.

► muss Verbesserungen beim Arbeitsrecht umsetzen, insbesondere

- dürfen die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nicht an einzelne Arbeitgeber*innen gekoppelt sein, denn dadurch entsteht eine große Abhängigkeit und erleichtert Ausbeutung;
- muss die Arbeitsinspektion personell aufgestockt werden und die rechtlichen Mittel bekommen, widerrechtliche Beschäftigungspraktiken öffentlich-rechtlich oder strafrechtlich zu sanktionieren;
- dürfen sich Arbeitgeber durch "Contratistas" nicht ihrer rechtlichen Verantwortung entziehen. Das betrifft die Einhaltung von Mindest- und Tariflöhnen ebenso wie die Einhaltung von geltenden Arbeitsrechtsstandards.

DIE REGIERUNG IN SÜDAFRIKA

- ▶ muss einen systematischen Ansatz zum Schutz der Rechte dokumentierter und undokumentierter Arbeitsmigrant*innen umsetzen, da Arbeitsmigrant*innen aufgrund der wirtschaftlichen Krisensituation vieler Nachbarländer auch weiterhin nach Südafrika migrieren werden.
- ▶ muss den Zugang zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen erleichtern, sowohl finanziell als auch bürokratisch – vor allem für diejenigen, die bereits in Südafrika leben und arbeiten.
- ▶ sollte die Internationale UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen sowie das ILO-Übereinkommen 181 über private Arbeitsvermittler ratifizieren und umsetzen, um über Arbeitsmigrant*innen besser vor Arbeitsrechtsverletzungen zu schützen.
- ▶ sollte die ILO-Übereinkommen 184 über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (sowie die dazugehörige Empfehlung 192) und 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren und umsetzen.
- ▶ sollte Visa-Abkommen mit den für Arbeitsmigration relevanten Staaten verlängern – insbesondere mit Lesotho und Simbabwe – und mit weiteren Staaten Visa-Abkommen abschließen, darunter Malawi und Mosambik.
- ▶ muss Verbesserungen beim Arbeits- und Sozialrecht umsetzen, insbesondere
 - Unterstützung von Arbeitsmigrant*innen bei der Registrierung für die Arbeitslosenversicherung;
 - bei Arbeitsinspektor*innen insbesondere für Rechtsverletzungen bei Migrant*innen, Frauen und Saisonarbeiter*innen schulen;
 - Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Erntesaison schaffen.
- ▶ muss sich aktiv gegen Diskriminierungen und Gewalt gegenüber Arbeitsmigrant*innen einsetzen.



ENDNOTEN

- 1 Berechnungsgrundlage: Vermögenszuwachs von D. Schwarz 2020–21 laut Forbes 17,1 Mrd USD (www.forbes.com/billionaires). Lohn einer festangestellten Plantagenarbeiterin in Costa Rica etwa 6.500 colones am Tag (9,80€), bei 25 Arbeitstagen pro Monat. Löhne von über Arbeitsvermittler beschäftigten Arbeiter*innen z. T. noch deutlich niedriger (2.000–3.000 colones pro Tag)! Quelle: Von Oxfam Deutschland beauftragte Recherche vor Ort; weitere aktuelle Befragung bei Voorend und Gatica López (2021): https://cicde.uned.ac.cr/images/educacion/Notas_de_Coyuntura_Migratoria_No_3_A%C3%B1o_1_Diciembre_2021.pdf
- 2 Sowohl in Costa Rica als auch in Südafrika liegen die in dieser Studie genannten Löhne unterhalb der Lohnsteuergrenze. Daher entsprechen Bruttolöhne hier den Nettolöhnen.
- 3 SITRAP steht für *Sindicato de Trabajadores de Plantaciones Agrícolas* – wörtlich „Gewerkschaft der Arbeiter auf landwirtschaftlichen Plantagen“
- 4 Preise basierend auf Testkäufen im Januar 2021
- 5 <https://www.lidl.de/p/cimarosa-sauvignon-blanc-sudafrika-trocken-weisswein-2020/p100075406> (aufgerufen am 9.1.2022)
- 6 ILO Global Estimates on International Migrant Workers (2021), S.13, URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/@publ/documents/publication/wcms_808935.pdf
- 7 [dw.com/en/germanys-meat-industry-under-fire-after-covid-19-outbreaks/a-53502751](https://www.dw.com/en/germanys-meat-industry-under-fire-after-covid-19-outbreaks/a-53502751) (abgerufen am 05.02.2022)
- 8 Europäisches Parlament: Migrant seasonal workers in the European agricultural sector (2021), S. 3ff, URL: [europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/689347/EPRS_BRI\(2021\)689347_EN.pdf](http://europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/689347/EPRS_BRI(2021)689347_EN.pdf)
- 9 Europäische Kommission: Attracting and protecting the rights of seasonal workers in the EU and United Kingdom (2020), S. 8, URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2020-12/00_eu_seasonal_workers_study_synthesis_report_en_1.pdf und https://www.suedwind.at/fileadmin/user_upload/suedwind/50_Handeln/Our_food_our_future/Mai_Bine_OF0F_Article_0_story_of_seasonal_workers_exploitation_and_vulnerability-2.pdf (jeweils abgerufen am 05.02.2022)
- 10 ILO: Endline research findings on fishers and seafood workers in Thailand (2020), S.2, URL: https://shiptoshorerights.org/wp-content/uploads/Endline-Research-Findings-on-Fishers-and-Seafood-Workers-in-Thailand_EN.pdf
- 11 IOM: World Migration Report, S.98, URL: https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/wmr_2020.pdf
- 12 OECD/ILO: Cómo los inmigrantes contribuyen a la economía de Costa Rica (2018), S.28, URL: https://read.oecd-ilibrary.org/development/como-los-inmigrantes-contribuyen-a-la-economia-de-costa-rica_9789264303867-es [Zahlen basieren auf den letzten verfügbaren öffentlichen Daten des Zensus in Costa Rica aus dem Jahr 2011]
- 13 <https://www.migrationdataportal.org/regional-data-overview/southern-africa> (zuletzt abgerufen am 05.02.2022)
- 14 ILO: Arbeitsmigration im Wandel (2017), S.20 und 24, URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_550537.pdf
- 15 ILO: Global Estimates of Modern Slavery (2017), S.29, URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/publication/wcms_575479.pdf
- 16 Umweltbundesamt: Migration, environment and climate change: Literature review (2020), URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-03-04_texte_42-2020_migration-literature-review_1.pdf
- 17 Berechnungen nach ILO Global Estimates on International Migrant Workers (2021), S.12ff, URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/@publ/documents/publication/wcms_808935.pdf
- 18 <https://ilostat.ilo.org/who-are-the-women-on-the-move-a-portrait-of-female-migrant-workers> (zuletzt abgerufen am 05.02.2022)
- 19 ILO: Arbeitsmigration im Wandel (2017), S.2, URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_550537.pdf
- 20 Für eine Übersicht bisher durchgeführter Studien siehe SOM0: Pressing Issues, S. 14, URL: <https://www.somo.nl/pressing-issues>
- 21 Quelle: Rosa Luxemburg Stiftung: Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack (2020), S.33, URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Gu%CC%88nstiger_Wein_bitterer_Nachgeschmack.pdf
- 22 Vgl. Oxfam Deutschland: Billige Bananen, wer zahlt den Preis? (2014), URL: https://www.oxfam.de/system/files/141008_oxfam_bananenpreise_02.pdf
- 23 https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/LEH/LEH_node.html (zuletzt abgerufen am 05.02.2022)
- 24 <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/edeka-real-uebernahme-100.html> und <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/lebensmittelhandel-real-vollstaendig-zerschlagen-60-supermaerkte-bleiben-vorerst/27993770.html> (zuletzt abgerufen am 05.02.2022)
- 25 <https://www.cbi.eu/sites/default/files/market-information/channels-segments-germany-wine-2016.pdf>, S.4 (zuletzt abgerufen am 05.02.2022)
- 26 Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten von UN Comtrade
- 27 <https://www.freshplaza.com/article/2166721/costa-rican-bananas-cannot-compete-in-terms-of-price> (zuletzt abgerufen am 05.02.2022)
- 28 CANAPEP (2017) zitiert nach MVO Nederland: Sustainable Pineapple Costa Rica Market Study (2018), S. 52, URL: <https://www.readkong.com/page/sustainable-pineapple-costa-rica-market-study-5513045>; Ein Unternehmen nannte Oxfam die abweichende Schätzung, dass 70 Prozent der costaricanischen Ananasexporte auf 26 Unternehmen entfallen.
- 29 Rosa Luxemburg Stiftung: Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack (2020), URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Gu%CC%88nstiger_Wein_bitterer_Nachgeschmack.pdf
- 30 <https://grootconstantia.co.za/we-celebrate-355-years-of-winemaking-in-the-cape-2> (zuletzt abgerufen am 07.02.2022)
- 31 Antwort des Unternehmens auf Anfrage von Oxfam Deutschland im Februar 2022
- 32 <https://www.businesslive.co.za/bd/national/2020-02-10-more-wine-farmers-get-back-to-turning-a-profit> (zuletzt abgerufen am 05.02.2022)

- 33 https://www.sawis.co.za/info/download/Book_2020_statistics_Final_1.pdf, S.9 (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 34 https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_bericht_pandemie-profiteure_und_virus-verlierer_innen_juni_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 35 Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten von UN Comtrade
- 36 Pons-Vignon (2015), zitiert nach Rosa Luxemburg Stiftung: Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack (2020), S.16, URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Gu%CC%88nstiger_Wein_bitterer_Nachgeschmack.pdf
- 37 Siehe z.B.: <https://www.thenewhumanitarian.org/news/2009/05/25/coming-terms-tot-systems-hangover>
- 38 http://www.vinpro.co.za/wp-content/uploads/2019/05/STATE-OF-THE-SA-WINE-INDUSTRY-2018_19_6May2019.pdf, S.4
- 39 Quelle: Rosa Luxemburg Stiftung: Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack (2020), S.17, URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Gu%CC%88nstiger_Wein_bitterer_Nachgeschmack.pdf
- 40 SOMO: Pressing Issues, S.36f, URL: <https://www.somo.nl/pressing-issues>
- 41 vgl. Oxfam (2020): Positionspapier Welt-ernährung – elf Schritte für eine Zukunft ohne Hunger; Oxfam et.al. (2012): Alternativen aus dem globalen Süden zur EU-Rohstoff- und Handelspolitik; Herr, Scherrer et.al. (2020): Trade and industrial policy: implications for development and international labour standards
- 42 Für Südafrika zeigen Herr et.al. (2020), URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/217250/1/hbs-fofoe-wp-175-2020.pdf>, dass die Gewinne aus der Industrieproduktion im Automobilbereich großteils zu den Mutterkonzernen ins Ausland abfließen; in Costa Rica hat die Strategie der Freihandelszonen ebenso zur Ansiedlung von ausländischen Unternehmen geführt, ging aber wegen großzügiger Steuererlässe auf Kosten des Staatshaushalts und stellte kaum Verbindungen mit der lokalen Wirtschaft her. Siehe z.B. Paus (2020), URL: <https://www.oxfordhandbooks.com/view/10.1093/oxfordhb/9780198850434.001.0001/oxfordhb-9780198850434-e-42>
- 43 <https://www.freshplaza.com/article/2166721/costa-rican-bananas-cannot-compete-in-terms-of-price> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 44 Daten für 2019 aus der Weltbank-Datenbank WITS, URL: <https://wits.worldbank.org/CountryProfile/en/Country/CRI/Year/2019/TradeFlow/Import/Partner/DEU/Product/sitc-rev2-groups/Show/Product%20Group;MPRT-TRD-VL;MPRT-PRDCT-SHR;AHS-WGHTD-AVRG;MFN-WGHTD-AVRG;/Sort;MPRT-TRD-VL>
- 45 https://data.worldbank.org/indicator/SL.POV.GINI?most_recent_value_desc=true&year_high_desc=false
- 46 Siehe <https://www.penny-gruener-weg.de/herkunft> mit dem Code U1 (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 47 Die entsprechenden Gerichtsdokumente liegen Oxfam vor.
- 48 Grupo Acón bestreitet die Vorwürfe auf Nachfrage von Oxfam Deutschland.
- 49 <https://www.elclip.org/alfredo-volio-upala-pandora-papers/?lang=en> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
Upala Agrícola bestreitet Oxfam Deutschland gegenüber die Zahlung von Löhnen unter Mindestlohnniveau und zieht die Befunde der Pandora Papers in Zweifel.
- 50 Berechnungen von Profundo basierend auf Eurostat (2021), URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/main/data/database>
- 51 Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten von UN Comtrade
- 52 Berechnungen von Profundo basierend auf Eurostat (2021), URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/main/data/database>
- 53 OECD/IL0: Cómo los inmigrantes contribuyen a la economía de Costa Rica (2018), URL: https://read.oecd-ilibrary.org/development/como-los-inmigrantes-contribuyen-a-la-economia-de-costa-rica_9789264303867-es (Zahlen basieren auf den letzten verfügbaren öffentlichen Daten des Zensus in Costa Rica aus dem Jahr 2011)
- 54 Durch Oxfam Deutschland beauftragte und von ARCA durchgeführte Befragung von Arbeiter*innen; Centro Centroamericano de Población (2018): Primera Encuesta Nacional de Inmigración y Emigración de Costa Rica, zitiert in: <https://semanariouniversidad.com/universitarias/inmigrantes-llegan-a-costa-rica-impulsados-por-la-miseria> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 55 Interview mit Adam Álvarez-Calerón vom Servicio Jesuita para Migrantes Costa Rica am 16.11.2021
- 56 Didier Leiton, Gewerkschaftssekretär von SITRAP im Rahmen der von ARCA durchgeführten Befragung
- 57 OECD/IL0: Cómo los inmigrantes contribuyen a la economía de Costa Rica (2018), URL: <https://www.oecd.org/dev/como-los-inmigrantes-contribuyen-a-la-economia-de-costa-rica-9789264303867-es.htm> (zuletzt aufgerufen am 18.2.2022)
Anmerkung: Diese Zahl gilt nicht unbedingt in jedem Sektor oder gar einzelnen Betrieben, sondern liegt unter anderem daran, dass Migrant*innen tendenziell in schlechter bezahlten Sektoren Arbeit finden.
- 58 https://globallivingwage.org/wp-content/uploads/2018/05/Updaterreport_South-Africa_May2021_30Sept2021.pdf (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 59 https://globallivingwage.org/wp-content/uploads/2018/05/Updaterreport_South-Africa_May2021_30Sept2021.pdf (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 60 https://pmbejd.org.za/wp-content/uploads/2021/03/March-2021-PMB-Household-Affordability-Index_31032021.pdf (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 61 Berechnungen basieren auf dem Wechselkursdurchschnitt 2019/2020: 1 EUR = 662,8 CRC, vgl. https://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-costa_rica.pdf
- 62 Interview mit Mauricio Castro Méndez von der Universität San José am 13.1.2022 und Adam Álvarez-Calerón vom Servicio Jesuita para Migrantes Costa Rica am 16.11.2021
- 63 https://www.globallivingwage.org/wp-content/uploads/2021/09/Updaterreport_Costa-Rica_May2021_13Sept2021-FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 64 Siehe beispielsweise: <https://www.elmundo.cr/costa-rica/denuncian-que-empresa-pinera-despide-a-sus-trabajadores-por-pertenecer-a-sindicato> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 65 <https://www.nacion.com/el-pais/trabajo/productores-urgen-ayuda-de-74000-migrantes-para/RARMFZEKLNCPNKX15265DX7VD4/story> und <https://radios.ucr.ac.cr/2020/06/interferencia/la-frontera-que-nunca-existio> (jeweils zuletzt abgerufen am 06.02.2022)

- 66 Zitiert in: Mauricio Castro Méndez (2020): Relaciones laborales complejas. El proceso de producción de la piña en la zona norte de Costa Rica, S.27, URL: <https://www.kerwa.ucr.ac.cr/handle/10669/81959> (zuletzt abgerufen am 7.2.2022)
- 67 <https://revistas.ucr.ac.cr/index.php/reflexiones/article/view/46002> (jeweils zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 68 SOMO: Pressing Issues, S. 43f, URL: <https://www.somo.nl/pressing-issues>
- 69 <https://www.trade.gov/country-commercial-guides/south-africa-agricultural-sector> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 70 http://www.vinpro.co.za/wp-content/uploads/2019/05/STATE-OF-THE-SA-WINE-INDUSTRY-2018_19_6May2019.pdf, S. 8 (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 71 <https://www.producereport.com/article/south-africas-table-grape-industry> und <https://www.eosta.com/en/news/unexpected-huge-interest-in-organic-grape-cultivation-in-south-africa> (jeweils zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 72 <https://www.oiv.int/public/medias/7908/de-oiv-lage-im-weltweiten-weinbausektor-2020.pdf>, S.17 (jeweils zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 73 Berechnungen von Profundo basierend auf Eurostat (2021), URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/main/data/database>
- 74 Berechnungen von Profundo basierend auf Eurostat (2021), URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/main/data/database>
- 75 Berechnungen basierend auf UN Comtrade (Handelsdaten), URL: <https://comtrade.un.org/data>; <https://www.laenderdaten.info/Europa/Deutschland/inflationsraten.php> (Inflation); <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200194/umfrage/wechselkurs-des-euro-gegenueber-dem-us-dollar-seit-2001> (Euro/Dollar-Kurs)
- 76 In Südafrika wird der Mindestlohn jedes Jahr angepasst. Im für diese Studie relevanten Erntezeitraum 2020/2021 lag der Mindestlohn für Farmarbeiter*innen bei 18,68 Rand pro Stunde und wurde zum März 2021 auf das Niveau des allgemeinen Mindestlohns angehoben, auf dann 21,69 Rand. Quellen: <https://mywage.co.za/salary/minimum-wages/6226-national-minimum-wage>, <https://www.businessinsider.co.za/all-the-new-minimum-wages-2021-domestic-workers-2021-2> und https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/202112/45649gon1616.pdf (jeweils zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 77 Quelle: SOMO: Pressing Issues, S. 33, URL: <https://www.somo.nl/pressing-issues>
- 78 <https://www.oiv.int/public/medias/7909/oiv-state-of-the-world-vitivinicultural-sector-in-2020.pdf>, S. 14 (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 79 https://www.sawis.co.za/info/download/Book_2020_statistics_Final_1.pdf, S.23f (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 80 Zitiert nach <https://www.somo.nl/wp-content/uploads/2020/01/Pressing-Issues.pdf>. Dort aus SAWIS, South African Wine Industry Statistics, 2016 (Quelle nicht mehr online)
- 81 https://www.sawis.co.za/info/download/Book_2020_statistics_Final_1.pdf, S. 23 (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 82 Deutsches Weininstitut: Deutscher Wein Statistik 2021, https://www.deutscheweine.de/fileadmin/user_upload/Website/Service/Downloads/Statistik_2021-2022.pdf (zuletzt abgerufen am 10.2.2022)
- 83 Diskriminierendes Schimpfwort. Mehr Infos z.B.: <https://guardian.ng/art/xenophobia-and-the-nigerian-kwerekwe-in-post-apartheid-south-africa>
- 84 https://vinpro.co.za/wp-content/uploads/2021/05/South-African-Wine-Harvest-Report-2021_full.pdf, S. 5 (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 85 <https://www.newsday.co.zw/2021/12/govt-begins-sa-permits-extension-negotiations> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 86 Rassistische Beleidigung aus Zeiten der Apartheid – Mehr Information hier: <https://www.nytimes.com/2016/10/28/world/africa/south-africa-hate-speech.html>
- 87 <http://www.statssa.gov.za/?p=12689> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 88 <https://www.reuters.com/article/safrica-economy-unemployment-idUSJ382KH000> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 89 https://www.academia.edu/41723748/De_Doorns_Research_Report_Xenophobia_and_Outsider_Exclusion (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 90 Theron (2016), URL: https://www.researchgate.net/publication/318968485_Solidarity_Road_The_Story_of_a_Trade_Union_in_the_Ending_of_Apartheid
- 91 SOMO: Pressing Issues, S. 43, URL: <https://www.somo.nl/pressing-issues>
- 92 Visser/Godfrey (2017), zitiert nach Rosa Luxemburg Stiftung: Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack (2020), S.33, URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Gu%CC%88nstiger_Wein_bitterer_Nachgeschmack.pdf
- 93 <https://www.fes.de/themenportal-die-welt-gerecht-gestalten/artikel-in-die-welt-gerecht-gestalten/intersektionalitaet-und-ihre-bedeutung> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 94 Vgl. beispielsweise: <https://cleanclothes.org/file-repository/figleaf-for-fashion.pdf/view> S.70ff (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 95 Vgl auch: <https://www.oxfam.de/system/files/20150530-oxfam-suesse-fruechte-bittere-wahrheit.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 96 https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_bericht_pandemie-profiteure_und_virus-verlierer_innen_juni_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 97 <https://unternehmen.lidl.de/pdf/show/50835>, <https://unternehmen.lidl.de/pdf/show/50834>, <https://unternehmen.lidl.de/pdf/show/50407> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 98 https://www.aldi-nord.de/content/dam/aldi/germany/verantwortung/umbau_cr_bereich/menschenrecht/Gender_Action_Plan_final_EN.pdf.res/1635858779007/Gender_Action_Plan_final_EN.pdf, <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/newsroom/pressemitteilungen/rewe-group-starkt-frauen-fur-geschlechtergerechtigkeit-entlang-der-lieferketten>, <https://unternehmen.lidl.de/pdf/show/48786> (jeweils zuletzt abgerufen am 06.02.2022)
- 99 Vgl. auch <https://www.oxfam.de/blog/menschenrechte-haben-ihren-preis>
- 100 Ab 2024 wird der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten ausgeweitet.
- 101 Vgl. beispielsweise: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en> (zuletzt abgerufen am 06.02.2022)

IMPRESSUM



© Oxfam / Alexa Sedgwick

Landarbeiterinnen in Südafrika protestieren für ihre Rechte – Genug ist genug!

HERAUSGEBER

© Oxfam Deutschland e.V.
Februar 2022

Oxfam Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Tel. +49 30 - 45 30 69-0
E-Mail info@oxfam.de
www.oxfam.de

V.I.S.D.P.

Marion Lieser

AUTOR*INNEN

Tim Zahn, Steffen Vogel,
Franziska Röttsch, Julian Knapp

REDAKTION

Franziska Humbert

GESTALTUNG

Judith Fehlau, Malte Herok

TITELBILD

Oxfam / Andres Mora

DANK AN

Adam Álvarez-Calderón,
Anna-Sophie Voll, Annika Zieske,
Bernd Fiedler, Celeste Fortuin,
Colette Solomon, Denile Samuel,
Didier Leiton Valverde,
Elke Oelschläger, Julia Jahnz,
Magdalena Preis, Maureen Gamboa,
Mauricio Castro Méndez,
Vanessa Dubois Cisneros,
Veronika Däges

Oxfam ist eine internationale Not-
hilfe- und Entwicklungsorganisation,
die weltweit Menschen mobilisiert,
um Armut aus eigener Kraft zu über-
winden. Dafür arbeiten im Oxfam-
Verbund 21 Oxfam-Organisationen
Seite an Seite mit 4.100 lokalen
Partnern in mehr als 90 Ländern.

OUR FOOD
OUR FUTURE

Diese Studie wird mit Unterstützung der Europäischen Union und Engagement Global ermöglicht. Für den Inhalt ist allein Oxfam Deutschland e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen und Inhalte geben in keiner Weise den Standpunkt der Europäischen Union, von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.



Co-funded by the
European Union

Gefördert durch
ENGAGEMENT GLOBAL
mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Hungerlöhne, Pestizide, Diskriminierung: Arbeiter*innen auf Bananen- und Ananasplantagen in Costa Rica sowie auf Wein- und Tafeltraubefeldern Südafrikas arbeiten unter katastrophalen Bedingungen. Besonders betroffen sind Arbeitsmigrant*innen.

Oxfam hat mit Hilfe seiner Partnerorganisationen vor Ort und seinen Unterstützer*innen in Deutschland Lieferverbindungen von den Plantagen und Anbaugebieten zu deutschen Supermärkten recherchiert. Das Ergebnis: Wir fanden Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte bei Zulieferern aller großen deutschen Supermarktketten.

Die Supermärkte sind in der Pflicht: Sie müssen Menschenrechte in ihren Lieferketten achten und gerechte Preise an Zulieferer zahlen, um damit Löhne für die Arbeiter*innen zu ermöglichen, von denen diese sich und ihre Familien ernähren können. Aber auch die Bundesregierung und die Europäische Union müssen tätig werden und die nötigen rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit unser Essen nicht mehr auf Ausbeutung beruht.



OXFAM
Deutschland